

Anleitung für die Berechnung von Schwellenwerten und Veränderungsraten für Wert-sicherungsklauseln



Februar 2013

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 28.02.2013

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 47 77

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Hinweise zu dieser Anleitung	4
Berechnungsanleitungen mit Beispielrechnungen - Übersicht	5
Berechnung von Schwellenwerten unter Verwendung von Monatsindizes	6
Berechnung von Schwellenwerten unter Verwendung von Indizes für Jahresdurchschnitte (JD)	29
Ermittlung der tatsächlichen prozentualen Veränderung mit Monatsindizes	48
Ermittlung der tatsächlichen prozentualen Veränderung mit Jahresdurchschnitts- Indizes (JD)	51
Allgemeine Informationen	54
Tipps zum Abschluss von Verträgen mit Wertsicherungsklauseln	54
Serviceangebote zu Wertsicherungsklauseln	55
Umgang mit Punkte-Regelungen in Wertsicherungsklauseln	55
Wertsicherungsklauseln ohne Nennung eines Gebietsstandes	56
Verwendung von Einzelhandelsindizes in bestehenden Wertsicherungsklauseln	
Wertsicherungsklauseln für das frühere Bundesgebiet	56
Klausel mit nicht mehr berechnetem Teilindex	57

Anhang

Tabelle 1	I
Tabelle 2	II
Tabelle 3	III

Hinweise zu dieser Anleitung

Bitte lesen Sie diese Hinweise sorgfältig vor Beginn der Berechnungen durch!

Diese Anwendung bietet eine **rein rechnerische Hilfestellung** bei der Berechnung von Schwellenwerten und Veränderungsraten für Wertsicherungsklauseln, die auf Verbraucherpreisindizes basieren. Weiterhin ist sie eine Hilfestellung beim Umstieg von den weggefallenen Verbraucherpreisindizes für spezielle Haushaltstypen und für die Gebietsstände „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder und Berlin-Ost“ auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland. Den Berechnungen liegen die folgenden, aus statistischer Sicht sinnvollen **Annahmen** zu Grunde:

- Verträge, die auf Indizes für einen speziellen Haushaltstyp basieren, werden konsequent auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) umgestellt.
- Verkettungsmonat ist dabei der Dezember 1999. Grund hierfür ist, dass bei Einführung der Basis 2000=100 alle Indizes, die sich auf den Zeitraum von Januar 2000 bis Dezember 2002 bezogen, rückwirkend entfallen sind. Da es für die Indizes der speziellen Haushaltstypen keine Neuberechneten Werte gibt, sind diese für den Zeitraum ab Januar 2000 endgültig entfallen. Ab Januar 2000 wird daher der VPI verwendet.

Das Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (Rechtsdienstleistungsgesetz, RDG) lässt eine über die rein rechnerische Hilfeleistung hinausgehende bzw. juristische Beratung durch das Statistische Bundesamt (Destatis) nicht zu. Bei Anfragen zu Verbraucherpreisindizes und deren Verwendung in Wertsicherungsklauseln muss sich Destatis auf allgemeine fachliche und methodische Beratungsleistungen beschränken.

Bei juristischen Fragen, insbesondere Auslegungsfragen im Einzelfall, verweisen wir auf Rechtsanwälte, Notare oder die Rechtsberatungsstellen der Verbraucherzentralen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Gutachten „Änderung des Verbraucherpreisindex; Auswirkungen auf Wertsicherungsklauseln“ des Deutschen Notarinstituts im DNotI – Report 2/2003. Dieses Gutachten finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.dnoti.de/Report/2003/rep0203.htm>

Zur Zulässigkeit von Wertsicherungsklauseln in Verträgen trifft das Programm keine Aussage. Die gesetzlichen Regelungen zu Wertsicherungsklauseln sind im Preisklauselgesetz (PrKG) vom 7. September 2007 (BGBl. I, S. 2246, 2247) und im BGB, §557b zur „Indexmiete“ festgehalten. Mit dem neuen Preisklauselgesetz entfällt das früher übliche behördliche Genehmigungsverfahren durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Berechnungsanleitungen mit Beispielrechnungen - Übersicht

Je nachdem, wie Ihr persönlicher Vertrag gestaltet ist, **wählen Sie zunächst die für Sie zutreffende Vertragsform aus** und gehen Sie dann **direkt** auf die angegebene Seite mit den Erläuterungen zur Berechnung.

Ihrem Vertrag bisher zu grunde liegender Index	Punkte oder Prozentregelung	Gehen Sie auf Seite			
Vertragsform "kein weggefallener Index"		Monatsindizes	Jahresindizes		
Verbraucherpreisindex für Deutschland (Frühere Bezeichnung: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland; ab 1991)	Prozent	6	29		
	Punkte	8	31		
Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen – WZ-Nr. 52 + 50 (Bisherige Abgrenzung: Index der Einzelhandelspreise; ab 1991)	Prozent	6	29		
	Punkte	8	31		
Index der Einzelhandelspreise – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) – WZ-Nr. 52.1 (ab 1991)	Prozent	6	29		
Vertragsform "weggefallener Index"		Letzte Anpassung ab Dezember 1999		Letzte Anpassung vor Dezember 1999	
		Monatsindizes	Jahresindizes	Monatsindizes	Jahresindizes
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet (ab 1962)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen– Früheres Bundesgebiet (ab 1962)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet (ab 1948)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen– Früheres Bundesgebiet (ab 1957)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost (ab 1991)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen– Neue Länder und Berlin-Ost (ab 1991)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost (ab 1991)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen– Neue Länder und Berlin-Ost (ab 1991)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44

Berechnung von Schwellenwerten unter Verwendung von Monatsindizes

Vertragsform “kein weggefallener Index” mit Prozent-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Verbraucherpreisindex für Deutschland
• Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen WZ-Nr. 47 + Teile aus 45 ¹
• Index der Einzelhandelspreise – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) – WZ-Nr. 47.1

⇒ Diese Indizes werden weiterhin berechnet. **Es ist kein Umstieg auf einen anderen Index notwendig.**

⇒ Sie benötigen für die Berechnung nur **Tabelle 2b** (Anhang II).

Berechnung der oberen und unteren Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

„**Index_{alt}**“: Index des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2b**).

„**X**“: im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent

Die so erhaltenen **Schwellenwerte** werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Bezugsmonat folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

¹ Liegt Ihrem Vertrag der Index der Einzelhandelspreise zu Grunde und wurde der Vertrag vor Einführung der Basis 2000 (Februar 2003) abgeschlossen, so finden Sie den vergleichbaren Index in den aktuellen Veröffentlichungen unter der Bezeichnung „Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen“.

Beispiel:

Einem Mietvertrag liegt eine Wertsicherungsklausel zu Grunde, die sich auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland bezieht. Eine Anpassung des Mietzinses ist fällig, wenn sich der Preisindex um 5% verändert hat. Die letzte Anpassung fand im August 2010 statt.

⇒ $\text{Index}_{\text{alt}}$ (VPI, August 2010 in Tabelle 2b): 100,2

Berechnung der Schwellenwerte:

Oberer Schwellenwert: $100,2 \cdot (1 + (5 / 100)) = 100,2 \cdot 1,05 = 105,2$

Unterer Schwellenwert: $100,2 \cdot (1 - (5 / 100)) = 100,2 \cdot 0,95 = 95,2$

⇒ Abgleich mit den Indizes, die auf den August 2010 folgen:

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Januar 2013 (Tabelle 2b) beträgt 104,5.

Es ist noch **kein** Schwellenwert erreicht. Daher ist noch **keine** Anpassung möglich.

Ihre Berechnung:

$\text{Index}_{\text{alt}}$ (Tabelle 2b) =

X (im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent) =

Oberer Schwellenwert = $\text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$

Oberer Schwellenwert =

Unterer Schwellenwert = $\text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$

Unterer Schwellenwert =

Prüfen Sie nun an Hand Tabelle 2b, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Vertragsform “kein weggefallener Index” mit Punkte-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

- | |
|---|
| • Verbraucherpreisindex für Deutschland |
| • Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen
WZ-Nr. 47 + Teile aus 45 ¹ |

Diese Anleitung unterstützt die Berechnung einer Punkte-Regelung nur bis zum Bezugsmonat **Dezember 2002** als Startmonat der Berechnung. Die von Vertragspartnern selbst durchgeführten Punktberechnungen ab Bezugsmonat Januar 2003, werden vom Statistischen Bundesamt nicht als rechnerisch richtig bestätigt.

Seit mehreren Jahren empfehlen wir Verträge - mit Punkterege lung - auf Vereinbarungen in Prozent umzustellen bzw. bei neuen Verträgen nur noch Prozentvereinbarungen zu treffen. Auf diesem Wege entfällt die systematische Benachteiligung eines Vertragspartners auf Grund der bisherigen Punkte-Regelungen.

⇒ Diese Indizes werden weiterhin berechnet. **Es ist kein Umstieg auf einen anderen Index notwendig.**

⇒ Sie benötigen für die Berechnung **Tabelle 2b** (Anhang II) und – falls eines der Basisjahre 1991 oder 1995 zu Grunde liegt, also eine Umbasierung erforderlich ist – auch **Tabelle 1** (Anhang I). Die Umbasierung erfolgt bei Verwendung des Verbraucherpreisindex für Deutschland auf die aktuelle Basis 2010=100.

Die Punkte-Regelung erfordert die Unterscheidung folgender Unterfälle, je nachdem, welches **Basisjahr** Ihrem Vertrag zu Grunde liegt. Gehen Sie direkt auf die Seite der für Sie zutreffenden Berechnung.

Fall 1: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1995=100**.

→ **Berechnung Seite 9**

Fall 2: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1991=100**.

→ **Berechnung Seite 11**

¹ Liegt Ihrem Vertrag der Index der Einzelhandelspreise zu Grunde und wurde der Vertrag vor Einführung der Basis 2000 (Februar 2003) abgeschlossen, so finden Sie den vergleichbaren Index in den aktuellen Veröffentlichungen unter der Bezeichnung „Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen“.

Fall 1: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1995=100**. Daher ist eine Umbasierung der Punktezahl auf das Basisjahr 2010=100 notwendig.

Rechenschritte:

- 1) Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezahl X auf 2010=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

Auszug aus Tabelle 1:

Basisjahr	Deutschland	
	Verbraucherpreisindex für Deutschland (früher: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte)	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen WZ-Nr. 47 + Teile aus 45
1995 =100	105,5	102,2
2000 =100	99,1	100,2
2005 =100	91,9	97,6
2010 =100	85,0	91,8

VPI (1995 = 100)_{12/99}

VPI (2010 = 100)_{12/99}

$$X_{2010} = X \cdot \text{VPI (2010=100)}_{12/99} / \text{VPI (1995=100)}_{12/99}$$

- 2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl (X_{2010}) zum $\text{Index}_{\text{alt}}$:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2010}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2010}$$

„ X “: im Vertrag für eine Zahlungsanpassung festgelegte notwendige Veränderung in Punkten

„ X_{2010} “: im Vertrag festgelegte Punktezahl umbasiert auf Basis 2010=100

„ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “: Index des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2b**).

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Bezugsmonat folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Beispiel:

Eine Unterhaltszahlung soll immer dann angepasst werden, wenn sich der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland um 15 Punkte auf der Basis 1995=100 verändert hat. Vertragsbeginn war September 2002, ohne Anpassung bisher.

⇒ Index_{alt} (VPI, September 2002 in **Tabelle 2b**): 88,7

1) Umbasierung der dem Vertrag zu Grunde liegenden 15 Punkte auf 2010=100 (**Tabelle 1**)

$$X_{2010} = 15 \cdot 85,0 / 105,5 = 12,1$$

2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl zum Index_{alt}:

Oberer Schwellenwert: $88,7 + 12,1 = 100,8$

Unterer Schwellenwert: $88,7 - 12,1 = 76,6$

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Januar 2013 (**Tabelle 2b**) beträgt 104,5.

Der obere Schwellenwert wurde erstmals im Dezember 2010 (Indexstand 100,9) **erreicht**. Eine Anpassung ist somit möglich.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (**Tabelle 2b**) =

X (im Vertrag festgelegte Punktveränderung) =

1. Umbasierung der Punkte von 1995=100 auf 2010=100 (mit Hilfe von **Tabelle 1**):

$$X_{2010} = X \cdot \text{VPI (2010=100)}_{12/99} / \text{VPI (1995=100)}_{12/99}$$

$X_{2010} =$

2. Berechnung der Schwellenwerte:

Oberer Schwellenwert = Index_{alt} + X_{2010}

Oberer Schwellenwert =

Unterer Schwellenwert = Index_{alt} - X_{2010}

Unterer Schwellenwert =

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2b**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Fall 2: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1991=100**. Daher ist eine Umbasierung der Punktezahl auf das Basisjahr 2010=100 notwendig.

Rechenschritte:

- 1) Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezahl X auf 2010=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

Auszug aus Tabelle 1:

Basisjahr	Deutschland	
	Verbraucherpreisindex für Deutschland (früher: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte)	Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen WZ-Nr. 47 + Teile aus 45
1991=100	121,0	109,0
1995=100	105,5	102,2
2000=100	99,1	100,2
2005=100	91,9	97,6
2010=100	85,0	91,8

VPI (1991 = 100)_{12/99}

VPI (2010 = 100)_{12/99}

$$X_{2010} = X \cdot \text{VPI (2010=100)}_{12/99} / \text{VPI (1991=100)}_{12/99}$$

- 2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl „ X_{2010} “ zum „ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2010}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2010}$$

„ X “: im Vertrag für eine Zahlungsanpassung festgelegte notwendige Veränderung in Punkten

„ X_{2010} “: im Vertrag festgelegte Punktezahl umbasiert auf Basis 2010=100

„ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “: Index des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2b**).

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Bezugsmonat folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Beispiel:

Ein Mietzins soll immer dann im entsprechenden prozentualen Verhältnis angepasst werden, wenn sich der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland um mehr als 10 Punkte auf der Basis 1991=100 verändert. Die letzte Anpassung hat sich auf den Berichtsmonat Oktober 1997 bezogen.

⇒ Index_{alt} (VPI, Oktober 1997 in **Tabelle 2b**): 83,5

- 1) Umbasierung der dem Vertrag zu Grunde liegenden 10 Punkte auf 2010=100 (**Tabelle 1**)

$$X_{2010} = 10 \cdot 85,0 / 121,0 = 7,0$$

- 2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl zum Index_{alt}:

Oberer Schwellenwert: $83,5 + 7,0 = 90,5$

Unterer Schwellenwert: $83,5 - 7,0 = 76,5$

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Januar 2013 (**Tabelle 2b**) beträgt 104,5.

Der obere Schwellenwert wurde erstmals im März 2004 (Indexstand 90,6) überschritten. Eine Anpassung ist somit möglich.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (**Tabelle 2b**) =

X (im Vertrag festgelegte Punktveränderung) =

1. Umbasierung der Punkte von 1991=100 auf 2010=100 (mit Hilfe von **Tabelle 1**):

$$X_{2010} = X \cdot \text{VPI (2010=100)}_{12/99} / \text{VPI (1991=100)}_{12/99}$$

$X_{2010} =$

2. Berechnung der Schwellenwerte:

Oberer Schwellenwert = Index_{alt} + X_{2010}

Oberer Schwellenwert =

Unterer Schwellenwert = Index_{alt} - X_{2010}

Unterer Schwellenwert =

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2b**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Vertragsform „weggefallener Index“ mit Prozent-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost

Allgemeine Hinweise:

- ⇒ Da diese Indizes mit Monatsanfang Januar 2003 weggefallen sind, ist der **Umstieg auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) erforderlich**.
- ⇒ **Verkettungsmonat** – dies ist der Monat, in dem vom jeweils weggefallenen Index auf den VPI übergegangen wird – ist der **Dezember 1999**.
- ⇒ **Verkettet** werden muss **nur dann, wenn die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 war**. War die letzte Anpassung / Vertragsbeginn im Zeitraum ab Dezember 1999, wird nur der VPI verwendet.

Je nachdem, ob die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 oder ab Dezember 1999 erfolgte, werden die folgenden Unterfälle unterschieden:

- Fall 1:** Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH
→ **Berechnung Seite 14**
- Fall 2:** Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999
→ **Berechnung Seite 16**

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH

⇒ In diesem Fall wird für die Berechnung **nur der VPI** verwendet (**ohne Verkettung**). Die Indexstände des VPI können **Tabelle 2b** (Anhang II) entnommen werden.

Berechnung der oberen und unteren Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

„ VPI_{alt} “: VPI des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll.

„ X “: im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent

Die so erhaltenen **Schwellenwerte** werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Bezugsmonat folgen, bis der Schwellenwert genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Beispiel:

Ein Erbbauzins ist wertgesichert. Der Erbbauzins ist dann anzupassen, wenn sich der Preisindex für einen 4-Personen-Haushalt von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen für das frühere Bundesgebiet um mehr als 10% verändert hat. Die letzte Anpassung erfolgte im März 2000.

⇒ VPI_{alt} (VPI, März 2000 in **Tabelle 2b**): 85,3

Berechnung der Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert: } 85,3 \cdot (1 + (10 / 100)) = 85,3 \cdot 1,1 = 93,8$$

$$\text{Unterer Schwellenwert: } 85,3 \cdot (1 - (10 / 100)) = 85,3 \cdot 0,9 = 76,8$$

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Januar 2013 (**Tabelle 2b**) beträgt 104,5.

Der obere Schwellenwert wurde erstmals im Juni 2006 (Indexstand 94,0) **überschritten**. Eine Anpassung ist somit möglich.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (Tabelle 2b) =

X (im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent) =

Oberer Schwellenwert = $VPI_{alt} \cdot (1 + (X / 100))$

Oberer Schwellenwert =

Unterer Schwellenwert = $VPI_{alt} \cdot (1 - (X / 100))$

Unterer Schwellenwert =

Prüfen Sie nun an Hand Tabelle 2b, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999

⇒ Sie benötigen **Tabelle 2b** (Anhang II) und **Tabelle 3b** (Anhang III).

⇒ Die Berechnung besteht aus **2 Teilschritten**:

- 1) Zunächst wird – bis Dezember 1999 – die Zeitreihe Ihres bisher verwendeten Index verfolgt (**Tabelle 3b**).
- 2) Anschließend – ab Dezember 1999 – wird der „verbleibende“ Prozentsatz auf der Zeitreihe des VPI angerechnet, d.h. ab Dezember 1999 wird die Preisreihe des VPI verfolgt (**Tabelle 2b**).

Teilschritt 1:

Ausgangspunkt ist der Indexstand Ihres bisher verwendeten Index „**Index_{alt}**“, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht bzw. ab dem Ihr Vertrag wirken soll (aus **Tabelle 3b**). Zunächst wird überprüft, ob bis Dezember 1999 „**Index_{12/99}**“ eine Anpassung hätte erfolgen können.

$$X_v = ((\text{Index}_{12/99} / \text{Index}_{\text{alt}}) \cdot 100) - 100$$

„**X_v**“: Prozentuale Veränderung vom Zeitpunkt der letzten Anpassung/Vertragsbeginn bis Dezember 1999

„**X**“: die in Ihrem Vertrag festgelegte für eine Anpassung erforderliche prozentuale Veränderung (z.B. 5 oder 10 Prozent)

Falls sich der Indexstand **erhöht** hat ($X_v > 0$), gibt es die folgenden **zwei Möglichkeiten**:

- **$X_v \geq X$** : Das heißt, der **obere Schwellenwert** wurde bereits im Zeitraum **bis Dezember 1999 erreicht bzw. überschritten**, ein Weiterrechnen mit der VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 ist nicht notwendig.

Sie berechnen folgendermaßen den oberen Schwellenwert Ihres Index, bei dem eine Anpassung hätte erfolgen können:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

Aus **Tabelle 3b** lässt sich nun entnehmen, wann dieser Schwellenwert erreicht bzw. überschritten war.

- **$X_v < X$** : Dann ist der **obere Schwellenwert** noch **nicht erreicht**, der verbleibende Prozentsatz muss auf die VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 angerechnet werden.
⇒ Weiter mit Teilschritt 2 auf der nächsten Seite

Falls der Indexstand **gesunken ist** ($X_v < 0$), gibt es die folgenden **zwei Möglichkeiten**:

- **$|-X_v| \geq X$** (**X_v ist vom Betrag her größer als X**): Das heißt, der **untere Schwellenwert** wurde bereits im Zeitraum **bis Dezember 1999 erreicht bzw. unterschritten**, ein Weiterrechnen mit der VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 ist nicht notwendig.

Sie berechnen folgendermaßen den unteren Schwellenwert Ihres Index, bei dem eine Anpassung hätte erfolgen können:

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

Aus **Tabelle 3b** lässt sich nun entnehmen, wann dieser Schwellenwert erreicht bzw. unterschritten war.

- $|-X_v| < X$: (X_v ist vom Betrag her kleiner als X): Dann ist der untere Schwellenwert noch nicht erreicht, der verbleibende Prozentsatz muss auf die VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 angerechnet werden.
 $\Rightarrow$ Weiter mit Teilschritt 2

Teilschritt 2:

Falls bis Dezember 1999 der Schwellenwert noch nicht erreicht war, muss der **verbleibende Prozentsatz** „ X_R “ berechnet werden, mit dem für den Zeitraum ab Dezember 1999 auf der VPI-Indexreihe weitergerechnet wird:

Die zur **Berechnung der endgültigen Schwellenwerte** verwendeten verbleibenden Prozentsätze unterscheiden sich für den **endgültigen oberen Schwellenwert** „ X_{OR} “ und **unteren Schwellenwert** „ X_{UR} “:

Berechnung des verbleibenden **Prozentsatzes** zur Ermittlung des **oberen Schwellenwertes**:

$$„X_{OR}“ = [(1 + (X / 100)) / (1 + (X_v / 100)) \cdot 100] - 100$$

An Hand des verbleibenden Prozentsatzes „ X_{OR} “ wird ein endgültiger **oberer Schwellenwert**, ausgehend vom Indexstand des VPI im Dezember 1999 „ $VPI_{12/99}$ “, berechnet:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = VPI_{12/99} \cdot (1 + (X_{OR} / 100))$$

Berechnung des verbleibenden **Prozentsatzes** zur Ermittlung des **unteren Schwellenwertes**:

$$„X_{UR}“ = 100 - [100 \cdot (1 - (X / 100)) / (1 + (X_v / 100))]$$

An Hand des verbleibenden Prozentsatzes „ X_{UR} “ wird ein endgültiger **unterer Schwellenwert** ausgehend vom Indexstand des VPI im Dezember 1999 „ $VPI_{12/99}$ “, berechnet:

$$\text{Unterer Schwellenwert} = VPI_{12/99} \cdot (1 - (X_{UR} / 100))$$

Die so erhaltenen **Schwellenwerte** werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Dezember 1999 folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Beispiel:

In einem Mietvertrag ist die Höhe des Mietzinses durch den Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten mit mittlerem Einkommen (Früheres Bundesgebiet) wertgesichert. Der Mietzins soll immer dann angepasst werden, wenn sich der Index um 10% verändert hat. Bisher fand keine Anpassung statt. Die Wertsicherungsklausel wurde mit Mietbeginn im August 1997 wirksam.

Von August 1997 bis Dezember 1999 ist die Indexreihe des Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten mit mittlerem Einkommen (Früheres Bundesgebiet) „MAH_{FB}“ heranzuziehen. Ab Dezember 1999 ist – sofern der Schwellenwert noch nicht erreicht ist – die Preisentwicklung des VPI zu verfolgen.

⇒ Index_{alt} (MAH_{FB}, August 1997 in **Tabelle 3b**): 103,8

⇒ Index_{12/99} (MAH_{FB}, Dezember 1999 in **Tabelle 3b**): 105,2

Auszug aus Tabelle 3b:

Jahr ----- Monat		Früheres Bundesgebiet			
		Preisindex für die Lebenshaltung			
		Alle privaten Haushalte	4-Per-sonen-Haushalte von Be-amten und Angestellten mit höhe-rem Ein-kommen	4-Per-sonen-Haushalte von Arbeitern und Ange-stellten mit mittlerem Einkommen	2-Per-sonen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1997	Januar	102,4	102,2	102,3	102,6
	Februar	102,7	102,5	102,6	102,9
	März	102,7	102,4	102,5	102,8
	April	102,4	102,2	102,4	102,8
	Mai	102,8	102,6	102,8	103,2
	Juni	103,0	102,8	102,9	103,4
	Juli	103,7	103,5	103,7	104,3
	August	103,9	103,6	103,8	104,3
	September	103,6	103,2	103,5	104,0
	Oktober	103,5	103,1	103,4	104,0
	November	103,6	103,0	103,3	104,1
	Dezember	103,8	103,3	103,5	104,3
1998	Januar	103,7	103,3	103,5	104,7
	Februar	103,9	103,5	103,7	104,8
	März	103,8	103,4	103,6	104,6
	April	103,9	103,6	103,8	105,0
	Mai	104,2	103,9	104,1	105,2
	Juni	104,4	104,0	104,3	105,4
	Juli	104,6	104,4	104,6	105,4
	August	104,5	104,3	104,5	105,4
	September	104,2	103,9	104,1	105,3
	Oktober	104,0	103,8	104,0	105,2
	November	104,1	103,7	103,9	105,1
	Dezember	104,1	103,8	104,0	104,9
1999	Januar	103,9	103,6	103,8	104,6
	Februar	104,1	103,9	104,0	104,8
	März	104,3	103,9	104,0	104,9
	April	104,6	104,3	104,6	105,4
	Mai	104,7	104,4	104,6	105,4
	Juni	104,8	104,6	104,8	105,5
	Juli	105,3	105,1	105,2	105,7
	August	105,3	105,2	105,3	105,6
	September	105,0	104,7	104,9	105,3
	Oktober	104,9	104,6	104,8	105,2
	November	105,1	104,6	104,8	105,3
	Dezember	105,5	105,0	105,2	105,6

Index alt

Nur bis Dezember 1999
MAH_{FB} bei der Berechnung
Grunde zu legen.

Index 12/99

Index_{alt}

Nur bis Dezember 1999 ist der MAH_{FB} bei der Berechnung zu Grunde zu legen.

Index_{12/99}

Teilschritt 1:

Berechnung der prozentualen Veränderung von August 1997 bis Dezember 1999 „ X_v “:

$$„X_v“ = (105,2 / 103,8 \cdot 100) - 100 = 1,3\%$$

Teilschritt 2:

Berechnung des verbleibenden **Prozentsatzes** „ X_{OR} “ zur Ermittlung des **oberen Schwellenwertes**:

$$„X_{OR}“ = [(1 + (10 / 100)) / (1 + (1,3 / 100)) \cdot 100] - 100 = 8,6\%$$

Berechnung des verbleibenden **Prozentsatzes** „ X_{UR} “ zur Ermittlung des **unteren Schwellenwertes**:

$$„X_{UR}“ = 100 - [100 \cdot (1 - (X / 100)) / (1 + (X_v / 100))] = 11,2\%$$

Das heißt, ab Dezember 1999 muss sich der VPI noch um 8,6% nach oben (bzw. um 11,2% nach unten) verändern, bevor eine Anpassung erfolgen kann.

Berechnung der Schwellenwerte:

⇒ VPI (Dezember 1999, 2010=100 in **Tabelle 2b**): 85,0

Auszug aus Tabelle 2b:

Jahr ----- Monat	Verbraucher- preisindex für Deutschland (VPI) 2010 = 100
1999 Januar	83,9
Februar	84,0
März	84,0
April	84,4
Mai	84,4
Juni	84,5
Juli	84,9
August	84,8
September	84,6
Oktober	84,5
November	84,7
Dezember	85,0

Oberer Schwellenwert: $85,0 \cdot (1 + (8,6 / 100)) = 85,0 \cdot 1,086 = 92,3$

Unterer Schwellenwert: $85,0 \cdot (1 - (11,2 / 100)) = 85,0 \cdot 0,888 = 75,5$

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Januar 2013 (**Tabelle 2b**) beträgt 104,5.

Der obere Schwellenwert wurde erstmals im Juni 2005 (Indexstand 92,3) **erreicht**. Eine Anpassung ist somit möglich.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (Tabelle 3b, Bezugsmonat des in Ihrem Vertrag festgelegten Index) =

Index_{12/99} (Tabelle 3b) =

X (im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent) =

VPI_{12/99} (Tabelle 2b) = 85,0

1) Berechnung der prozentualen Veränderung vom Bezugsmonat bis Dezember 1999:

$$X_v = (\text{Index}_{12/99} / \text{Index}_{\text{alt}} \cdot 100) - 100$$

$X_v =$

2) Berechnung des verbleibenden Prozentsatzes „X_{OR}“ bzw. „X_{UR}“ zur Ermittlung des oberen bzw. unteren Schwellenwertes:

$$X_{\text{OR}} = [(1 + (X / 100)) / (1 + (X_v / 100)) \cdot 100] - 100$$

$X_{\text{OR}} =$

$$X_{\text{UR}} = 100 - [100 \cdot (1 - (X / 100)) / (1 + (X_v / 100))]$$

$X_{\text{UR}} =$

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{VPI}_{12/99} \cdot (1 + (X_{\text{OR}} / 100))$$

Oberer Schwellenwert =

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{VPI}_{12/99} \cdot (1 - (X_{\text{U}} / 100))$$

Unterer Schwellenwert =

Prüfen Sie nun an Hand Tabelle 2b, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Vertragsform „weggefallener Index“ mit Punkte-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost

Diese Anleitung unterstützt die Berechnung einer Punkte-Regelung nur bis zum Bezugsmonat Dezember 2002 als Startmonat der Berechnung. Die von Vertragspartnern selbst durchgeführten Punktberechnungen ab Bezugsmonat Januar 2003, werden vom Statistischen Bundesamt nicht als rechnerisch richtig bestätigt.

Seit mehreren Jahren empfehlen wir Verträge - mit Punkterege lung - auf Vereinbarungen in Prozent umzustellen bzw. bei neuen Verträgen nur noch Prozentvereinbarungen zu treffen. Auf diesem Wege entfällt die systematische Benachteiligung eines Vertragspartners auf Grund der bisherigen Punkte-Regelungen.

Allgemeine Hinweise:

- ⇒ Da diese Indizes mit Berichtsmonat Januar 2003 weggefallen sind, ist der **Umstieg auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI)** erforderlich.
- ⇒ **Verkettungsmonat** – dies ist der Monat, in dem vom jeweils weggefallenen Index auf den VPI übergegangen wird – ist der **Dezember 1999**.
- ⇒ **Verkettet** werden muss **nur dann, wenn die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 war**. War die letzte Anpassung / Vertragsbeginn im Zeitraum ab Dezember 1999, wird nur der VPI verwendet.

Je nachdem, ob die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 oder ab Dezember 1999 erfolgte, werden die folgenden Unterfälle unterschieden:

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH
→ **Berechnung S. 22**

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999
→ **Berechnung S. 24**

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH

⇒ In diesem Fall wird für die Berechnung **nur der VPI** verwendet (**ohne Verkettung**). Die Indexstände des VPI können **Tabelle 2b** (Anhang II) entnommen werden.

⇒ Eine Umbasierung der Punktezah auf 2010=100 ist nötig. Dazu verwenden Sie **Tabelle 1** (Anhang I).

Rechenschritte:

- 1) Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezah X auf 2010=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

$$X_{2010} = X \cdot \text{VPI} (2010=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}} (\text{XXXX}=100)_{12/99}$$

- 2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezah „ X_{2010} “ zum „ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2010}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2010}$$

„ X_{2010} “: im Vertrag festgelegte Punktezah umbasiert auf Basis 2010 = 100

„ $\text{VPI} (2010=100)_{12/99}$ “: = 85,0 (**Tabelle 1**)

„ $\text{Index}_{\text{WEG}} (\text{XXXX}=100)_{12/99}$ “: steht für den in **Tabelle 1** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden, weggefallenen Index für das zu Grunde liegende Basisjahr

„ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “: Index des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2b**).

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Bezugsmonat folgen, bis der Schwellenwert genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Beispiel:

Der Zahlungsbetrag für eine Leibrente soll immer dann angepasst werden, wenn sich der Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen (MAH_{FB}) um 15 Punkte auf der Basis 1958=100 verändert hat. Die letzte Anpassung war im Februar 2000.

⇒ $Index_{alt}$ (VPI, Februar 2000 in **Tabelle 2b**): 85,3

1) Umbasierung der 15 Punkte der Basis 1958 auf 2010=100 (**Tabelle 1**):

$$X_{2010} = 15 \cdot 85,0 / 338,5 = 3,8$$

2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl zum $Index_{alt}$:

$$\text{Oberer Schwellenwert: } 85,3 + 3,8 = 89,1$$

$$\text{Unterer Schwellenwert: } 85,3 - 3,8 = 81,5$$

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Januar 2013 (**Tabelle 2b**) beträgt 104,5.

Der obere Schwellenwert wurde erstmals im Dezember 2002 (Indexstand 89,1) **erreicht**. Eine Anpassung ist somit möglich.

Ihre Berechnung:

$$Index_{alt} (\text{b. Tabelle 2b}) = \boxed{}$$

$$X (\text{im Vertrag festgelegte Punkteveränderung}) = \boxed{}$$

1. Umbasierung der Punkte von Ihrem Basisjahr XXXX=100 auf 2010=100 (mit Hilfe von **Tabelle 1**):

$$X_{2010} = X \cdot VPI (2010=100)_{12/99} / Index_{WEG} (XXXX=100)_{12/99}$$

$$X_{2010} = \boxed{}$$

2. Berechnung der Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = Index_{alt} + X_{2010}$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \boxed{}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = Index_{alt} - X_{2010}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \boxed{}$$

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2b**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999

⇒ Sie benötigen **Tabelle 1** (Anhang I), **Tabelle 2b** (Anhang II) und **Tabelle 3b** (Anhang III).

⇒ Die Berechnung besteht aus **2 Teilschritten**:

- 1) Zunächst wird – bis Dezember 1999 – die Zeitreihe Ihres bisher verwendeten Index verfolgt (**Tabelle 3**).
- 2) Anschließend – ab Dezember 1999 – wird die „verbleibende“ Punktezahl auf der Zeitreihe des VPI angerechnet, d.h. ab Dezember 1999 wird die Preisreihe des VPI verfolgt (**Tabelle 2**).

Wenn das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende Basisjahr vor 1995 liegt, beginnen Sie mit Teilschritt 1, sonst beginnen Sie mit Teilschritt 2:

Teilschritt 1:

Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezahl X auf 1995 = 100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

$$X_{1995} = X \cdot \text{Index}_{\text{WEG}}(1995=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}}(\text{XXXX}=100)_{12/99}$$

„X“: im Vertrag für eine Zahlungsanpassung festgelegte notwendige Veränderung in Punkten

„X₁₉₉₅“: im Vertrag festgelegte Punktezahl umbasiert auf Basis 1995 = 100

„Index_{WEG} (1995=100)_{12/99}“: steht für den in **Tabelle 1** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Index des Basisjahres 1995.

„Index_{WEG} (XXXX=100)_{12/99}“: steht für den in **Tabelle 1** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Index und Basisjahres.

Teilschritt 2:

2.1) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl „X₁₉₉₅“ zum „Index_{alt}“:

$$\text{OS}_{1995} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{1995}$$

$$\text{US}_{1995} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{1995}$$

„OS₁₉₉₅“: Oberer Schwellenwert auf Basis 1995=100

„US₁₉₉₅“: Unterer Schwellenwert auf Basis 1995=100

„Index_{alt}“: Index des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 3b**).

2.2) **Abgleich** der erhaltenen Werte mit dem Indexstand des weggefallenen Index (1995=100) im Dezember 1999 (**Tabelle 3b**), denn ab Dezember 1999 soll die Indexreihe des VPI verfolgt werden.

Der Abgleich ist dafür wichtig, ob die für eine Anpassung erforderliche Punktedifferenz bereits im Dezember 1999 erreicht war. Falls dies der Fall ist, muss nicht mit der VPI-Reihe weitergerechnet werden. Dann gelten die Schwellenwerte, wie unter 2.1) berechnet.

Die Punktedifferenz ist noch nicht erreicht, wenn:

$$OS_{1995} > Index_{WEG} (1995=100)_{12/99} \quad \text{bzw.}$$

$$US_{1995} < Index_{WEG} (1995=100)_{12/99}$$

Dann muss mit der Indexreihe des VPI auf der Basis 2010=100 weitergerechnet werden.

2.3) Berechnung der **verbleibenden Punktedifferenz**

$$X_{OD}(1995) = OS_{1995} - Index_{WEG} (1995=100)_{12/99}$$

$$X_{UD}(1995) = Index_{WEG} (1995=100)_{12/99} - US_{1995}$$

„ $X_{OD}(1995)$ “: verbleibende Punkte auf Basis 1995=100 zur Berechnung des oberen Schwellenwertes

„ $X_{UD}(1995)$ “: verbleibende Punkte auf Basis 1995=100 zur Berechnung des unteren Schwellenwertes

2.4) **Umbasierung** der verbleibenden Punktedifferenz „ $X_{OD}(1995)$ “ bzw. „ $X_{UD}(1995)$ “ auf Basis 2010=100:

$$X_{OD}(2010) = X_{OD}(1995) \cdot VPI(2010=100)_{12/99} / Index_{WEG} (1995=100)_{12/99}$$

$$X_{UD}(2010) = X_{UD}(1995) \cdot VPI(2010=100)_{12/99} / Index_{WEG} (1995=100)_{12/99}$$

„ $X_{OD}(2010)$ “: verbleibende Punktedifferenz umbasiert von 1995=100 auf 2010=100 zur Berechnung des oberen Schwellenwertes, die auf die Indexreihe des VPI angerechnet wird.

„ $X_{UD}(2010)$ “: verbleibende Punktedifferenz umbasiert von 1995=100 auf 2010=100, die auf die Indexreihe des VPI angerechnet wird.

„ $VPI(2010=100)_{12/99}$ “: steht für den in **Tabelle 2b** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des VPI.

2.5) Berechnung der **endgültigen Schwellenwerte** durch Addition/Subtraktion der verbleibenden, umbasierten Punktezahlen „ $X_{OD}(2010)$ “ und „ $X_{UD}(2010)$ “ zum „ $VPI(2010)_{12/99}$ “:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = VPI(2010)_{12/99} + X_{OD}(2010)$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = VPI(2010)_{12/99} - X_{UD}(2010)$$

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Bezugsmonat folgen, bis der Schwellenwert genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Beispiel:

Ein Erbbauzins soll immer dann angepasst werden, wenn sich der Preisindex für die Lebenshaltung eines 2-Personen-Rentnerhaushalts des früheren Bundesgebietes (RUS_{FB}) um mehr als 15 Punkte auf der Basis 1962=100 verändert hat. Die letzte Anpassung erfolgte im August 1996.

⇒ $Index_{alt}(RUS_{FB}, \text{August 1996 in Tabelle 3b})$: 101,5

⇒ $Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}(RUS_{FB}, \text{Dezember 1999 in Tabelle 3b})$: 105,6

⇒ $VPI(2010)_{12/99}(\text{Tabelle 2b})$: 85,0

1) Umbasierung der 15 Punkte der Basis 1962 auf 1995 (Tabelle 1):

$$X_{1995} = 15 \cdot 105,6 / 330,6 = 4,8$$

2.1) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl „ X_{1995} “ zum „ $Index_{alt}$ “:

$$\text{Oberer Schwellenwert: } 101,5 + 4,8 = 106,3$$

$$\text{Unterer Schwellenwert: } 101,5 - 4,8 = 96,7$$

2.2) Abgleich mit dem Stand im Verkettungsmonat Dezember 1999 (Tabelle 3b):

⇒ Schwellenwerte bis Dezember 1999 nicht erreicht (bzw. hier wäre relevant: überschritten)

⇒ Anrechnen der verbleibenden Punktzahl auf die Indexreihe des VPI.

2.3) Berechnung der verbleibenden Punktedifferenz „ $X_{OD}(1995)$ “ bzw. „ $X_{UD}(1995)$ “:

$$X_{OD}(1995) = 106,3 - 105,6 = 0,7$$

$$X_{UD}(1995) = 105,6 - 96,7 = 8,9$$

2.4) **Umbasierung** der verbleibenden Punktedifferenz „ $X_{OD}(1995)$ “ bzw. „ $X_{UD}(1995)$ “ auf Basis 2010=100:

$$X_{OD}(2010) = 0,7 \cdot 85,0 / 105,6 = 0,6$$

$$X_{UD}(2010) = 8,9 \cdot 85,0 / 105,6 = 7,2$$

2.5) Berechnung der **endgültigen Schwellenwerte** durch Addition/Subtraktion der verbleibenden, umbasierten Punktezahl „ $X_{OD}(2010)$ “ und „ $X_{UD}(2010)$ “ zum „ $VPI(2010)_{12/99}$ “:

$$\text{Oberer Schwellenwert: } 85,0 + 0,6 = 85,6$$

$$\text{Unterer Schwellenwert: } 85,0 - 7,2 = 77,8$$

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Januar 2013 (Tabelle 2b) beträgt 104,5.

Der obere Schwellenwert wurde erstmals im Juli 2000 (Indexstand 86,0) **überschritten**. Eine Anpassung ist somit möglich.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (Tabelle 3b, Indexstand im Bezugsmonat) =

X (im Vertrag festgelegte Punkteveränderung) =

Index_{WEG} (1995=100)_{12/99} (Tabelle 1) =

Index_{WEG} (XXXX=100)_{12/99} (Tabelle 1) =

1) Umbasierung der Punktezahl auf die Basis 1995 = 100

$$X_{1995} = X \cdot \text{Index}_{\text{WEG}}(1995=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}}(\text{XXXX}=100)_{12/99}$$

$$X_{1995} =$$

2.1) Berechnung der Schwellenwerte auf Basis 1995

Oberer Schwellenwert 1995: $\text{Index}_{\text{alt}} + X_{1995}$

Oberer Schwellenwert 1995:

Unterer Schwellenwert 1995: $\text{Index}_{\text{alt}} - X_{1995}$

Unterer Schwellenwert 1995:

2.2) **Abgleich** der erhaltenen Werte mit dem Indexstand des weggefallenen Index (1995=100) im Dezember 1999, denn ab Dezember 1999 soll wiederum die VPI-Indexreihe verfolgt werden.

Die Punktedifferenz ist jedoch noch nicht erreicht, wenn gilt:

$$OS_{1995} \succ Index_{WEG} (1995=100)_{12/99} \text{ bzw.}$$

$$US_{1995} < Index_{WEG} (1995=100)_{12/99}$$

⇒ Falls die Punktedifferenz noch nicht erreicht ist, weiter mit 2.3).

2.3) Berechnung der verbleibenden Punktedifferenz:

$$X_{OD}(1995) = OS_{1995} - Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}$$

$$X_{OD}(1995) =$$

$$X_{\text{ID}}(1995) = \text{Index}_{\text{WEG}}(1995=100)_{12/99} - \text{US}_{1995}$$

$X_{UD}(1995)$	=	
----------------	---	--

2.4) Umbasierung der verbleibenden Punktedifferenz auf 2010=100:

$$X_{OD}(2010) = X_{OD}(1995) \cdot VPI(2010=100)_{12/99} / Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}$$

$$X_{OD}(2010) =$$

$$X_{UD}(2010) = X_{UD}(1995) \cdot VPI(2010=100)_{12/99} / Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}$$

$$X_{UD}(2010) =$$

2.5) Berechnung der endgültigen Schwellenwerte des VPI durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl $X_{OD}(2010)$ und $X_{UD}(2010)$ zum VPI (2010)_{12/99}:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = VPI(2010)_{12/99} + X_{OD}(2010)$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} =$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = VPI(2010)_{12/99} - X_{UD}(2010)$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} =$$

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2b**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreiten des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Berechnung von Schwellenwerten unter Verwendung von Indizes für Jahresdurchschnitte (JD)

Vertragsform “kein weggefallener Index” mit Prozent-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Verbraucherpreisindex für Deutschland
• Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen WZ-Nr. 47 + Teile aus 45 ¹
• Index der Einzelhandelspreise – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) – WZ-Nr. 47.1

⇒ Diese Indizes werden weiterhin berechnet. **Es ist kein Umstieg auf einen anderen Index notwendig.**

⇒ Sie benötigen für die Berechnung nur **Tabelle 2a** (Anhang II).

Berechnung der oberen und unteren Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

„**Index_{alt}**“: Index des Bezugsjahres – das Jahr, auf das sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2a**).

„**X**“: im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent

Die so erhaltenen **Schwellenwerte** werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Bezugsjahr folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

¹ Liegt Ihrem Vertrag der Index der Einzelhandelspreise zu Grunde und wurde der Vertrag vor Einführung der Basis 2000 (Februar 2003) abgeschlossen, so finden Sie den vergleichbaren Index in den aktuellen Veröffentlichungen unter der Bezeichnung „Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen“.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (Tabelle 2a) =

X (im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent) =

Oberer Schwellenwert = $\text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$

Oberer Schwellenwert =

Unterer Schwellenwert = $\text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$

Unterer Schwellenwert =

Prüfen Sie nun an Hand Tabelle 2a, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 51.

Vertragsform “kein weggefallener Index” mit Punkte-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

- | |
|---|
| • Verbraucherpreisindex für Deutschland |
| • Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen
WZ-Nr. 47 + Teile aus 45 ¹ |

Diese Anleitung unterstützt die Berechnung einer Punkte-Regelung nur bis zum Bezugsmonat **Dezember 2002** als Startmonat der Berechnung. Die von Vertragspartnern selbst durchgeführten Punktberechnungen ab Bezugsmonat Januar 2003, werden vom Statistischen Bundesamt nicht als rechnerisch richtig bestätigt.

Seit mehreren Jahren empfehlen wir Verträge - mit Punkterege lung - auf Vereinbarungen in Prozent umzustellen bzw. bei neuen Verträgen nur noch Prozentvereinbarungen zu treffen. Auf diesem Wege entfällt die systematische Benachteiligung eines Vertragspartners auf Grund der bisherigen Punkte-Regelungen.

⇒ Diese Indizes werden weiterhin berechnet. **Es ist kein Umstieg auf einen anderen Index notwendig.**

⇒ Sie benötigen für die Berechnung **Tabelle 2a** (Anhang II) und – falls eines der Basisjahre 1991 oder 1995 zu Grunde liegt, also eine Umbasierung erforderlich ist – auch **Tabelle 1** (Anhang I). Die Umbasierung erfolgt bei Verwendung des Verbraucherpreisindex für Deutschland auf die aktuelle Basis 2010=100.

Die Punkte-Regelung erfordert die Unterscheidung folgender Unterfälle, je nachdem, welches **Basisjahr** Ihrem Vertrag zu Grunde liegt. Gehen Sie direkt auf die Seite der für Sie zutreffenden Berechnung.

Fall 1: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1995=100**.

→ **Berechnung Seite 32**

Fall 2: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1991=100**.

→ **Berechnung Seite 34**

¹ Liegt Ihrem Vertrag der Index der Einzelhandelspreise zu Grunde und wurde der Vertrag vor Einführung der Basis 2000 (Februar 2003) abgeschlossen, so finden Sie den vergleichbaren Index in den aktuellen Veröffentlichungen unter der Bezeichnung „Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen“.

Fall 1: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1995=100**. Daher ist eine Umbasierung der Punktezahl auf das Basisjahr 2010=100 notwendig.

Rechenschritte:

- 1) Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezahl X auf 2010=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

Auszug aus Tabelle 1:

Basisjahr	Deutschland	
	Verbraucherpreisindex für Deutschland (früher: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte)	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen WZ-Nr. 47 + Teile aus 45
1995 =100	105,5	102,2
2000 =100	99,1	100,2
2005 =100	91,9	97,6
2010 =100	85,0	91,8

VPI (1995=100)_{12/99}

VPI (2010=100)_{12/99}

$$X_{2005} = X \cdot \text{VPI (2010=100)}_{12/99} / \text{VPI (1995=100)}_{12/99}$$

- 2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl (X_{2010}) zum $\text{Index}_{\text{alt}}$:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2010}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2010}$$

„X“: im Vertrag für eine Zahlungsanpassung festgelegte notwendige Veränderung in Punkten

„ X_{2010} “: im Vertrag festgelegte Punktezahl umbasiert auf Basis 2010=100

„ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “: Index des Bezugsjahres – des Jahres, auf das sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2a**).

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Bezugsjahr folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (Tabelle 2a) =

X (im Vertrag festgelegte Punktveränderung) =

1. Umbasierung der Punkte von 1995=100 auf 2010=100 (mit Hilfe von Tabelle 1):

$$X_{2005} = X \cdot \text{VPI (2010=100)}_{12/99} / \text{VPI (1995=100)}_{12/99}$$

$X_{2005} =$

2. Berechnung der Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2010}$$

Oberer Schwellenwert =

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2010}$$

Unterer Schwellenwert =

Prüfen Sie nun an Hand Tabelle 2a, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 51.

Fall 2: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1991=100**. Daher ist eine Umbasierung der Punktezahl auf das Basisjahr 2010=100 notwendig.

Rechenschritte:

- 1) Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezahl X auf 2010=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

Auszug aus Tabelle 1:

Basisjahr	Deutschland	
	Verbraucherpreisindex für Deutschland (früher: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte)	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen WZ-Nr. 47 + Teile aus 45
1991=100	121,0	109,0
1995=100	105,5	102,2
2000=100	99,1	100,2
2005=100	91,9	97,6
2010=100	85,0	91,8

VPI (1991=100)_{12/99}

VPI (2010=100)_{12/99}

$$X_{2010} = X \cdot \text{VPI (2010=100)}_{12/99} / \text{VPI (1991=100)}_{12/99}$$

- 2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl „ X_{2010} “ zum „ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2010}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2010}$$

„ X “: im Vertrag für eine Zahlungsanpassung festgelegte notwendige Veränderung in Punkten

„ X_{2010} “: im Vertrag festgelegte Punktezahl umbasiert auf Basis 2010=100

„ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “: Index des Bezugsjahres – des Jahres, auf das sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2a**).

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Bezugsjahr folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (Tabelle 2a) =

X (im Vertrag festgelegte Punktveränderung) =

1. Umbasierung der Punkte von 1991=100 auf 2010=100 (mit Hilfe von Tabelle 1):

$$X_{2010} = X \cdot \text{VPI (2010=100)}_{12/99} / \text{VPI (1991=100)}_{12/99}$$

$X_{2010} =$

2. Berechnung der Schwellenwerte:

Oberer Schwellenwert = Index_{alt} + X_{2010}

Oberer Schwellenwert =

Unterer Schwellenwert = Index_{alt} - X_{2010}

Unterer Schwellenwert =

Prüfen Sie nun an Hand Tabelle 2a, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 51.

Vertragsform „weggefallener Index“ mit Prozent-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost

Allgemeine Hinweise:

- ⇒ Da diese Indizes mit Monatsanfang Januar 2003 weggefallen sind, ist der **Umstieg auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) erforderlich**.
- ⇒ **Verkettungsmonat** – dies ist der Monat, in dem vom jeweils weggefallenen Index auf den VPI übergegangen wird – ist der **Dezember 1999**.
- ⇒ **Verkettet** werden muss **nur dann, wenn die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 war**. War die letzte Anpassung / Vertragsbeginn im Zeitraum ab Dezember 1999, wird nur der VPI verwendet.

Je nachdem, ob die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 oder ab Dezember 1999 erfolgte, werden die folgenden Unterfälle unterschieden:

- Fall 1:** Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH
→ **Berechnung Seite 37**
- Fall 2:** Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999
→ **Berechnung Seite 38**

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH

⇒ In diesem Fall wird für die Berechnung **nur der VPI** verwendet (**ohne Verkettung**). Die Indexstände des VPI können **Tabelle 2a** (Anhang II) entnommen werden.

Berechnung der oberen und unteren Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

„ VPI_{alt} “: VPI des Bezugsjahres – des Jahres, auf das sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll.

„ X “: im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent

Die so erhaltenen **Schwellenwerte** werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Bezugsjahr folgen, bis der Schwellenwert genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (**Tabelle 2a**) =

X (im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent) =

Oberer Schwellenwert = $\text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$

Oberer Schwellenwert =

Unterer Schwellenwert = $\text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$

Unterer Schwellenwert =

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2a**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 51.

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999

⇒ Sie benötigen **Tabelle 2a** und **Tabelle 2b** (Anhang II) sowie **Tabelle 3a** und **Tabelle 3b** (Anhang III).

⇒ Die Berechnung besteht aus **2 Teilschritten**:

- 1) Zunächst wird – bis Dezember 1999 – die Zeitreihe Ihres bisher verwendeten Index verfolgt (**Tabelle 3a** und **Tabelle 3b**).
- 2) Anschließend – ab Dezember 1999 – wird der „verbleibende“ Prozentsatz auf der Zeitreihe des VPI angerechnet, d.h. ab Dezember 1999 wird die Preisreihe des VPI verfolgt (**Tabelle 2a** und **Tabelle 2b**).

Teilschritt 1:

Ausgangspunkt ist der Indexstand Ihres bisher verwendeten Index „ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht bzw. ab dem Ihr Vertrag wirken soll (aus **Tabelle 3a**). Zunächst wird überprüft, ob bis zum Dezember 1999 „ $\text{Index}_{12/99}$ “ (aus **Tabelle 3b**) eine Anpassung hätte erfolgen können.

$$X_v = ((\text{Index}_{12/99} / \text{Index}_{\text{alt}}) \cdot 100) - 100$$

„ X_v “: Prozentuale Veränderung vom Zeitpunkt der letzten Anpassung/Vertragsbeginn bis Dezember 1999

„ X “: die in Ihrem Vertrag festgelegte für eine Anpassung erforderliche prozentuale Veränderung (z.B. 5 oder 10 Prozent)

Falls sich der Indexstand **erhöht** hat ($X_v > 0$), gibt es die folgenden **zwei Möglichkeiten**:

- $X_v \geq X$: Das heißt, der **obere Schwellenwert** wurde bereits im Zeitraum **bis Dezember 1999 erreicht bzw. überschritten**, ein Weiterrechnen mit der VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 ist nicht notwendig.

Sie berechnen folgendermaßen den oberen Schwellenwert Ihres Index, bei dem eine Anpassung hätte erfolgen können:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

Aus **Tabelle 3a** lässt sich nun entnehmen, wann dieser Schwellenwert erreicht bzw. überschritten war.

- $X_v < X$: Dann ist der **obere Schwellenwert** noch **nicht erreicht**, der verbleibende Prozentsatz muss auf die VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 angerechnet werden.
⇒ Weiter mit Teilschritt 2 auf der nächsten Seite

Falls der Indexstand **gesunken ist** ($X_v < 0$), gibt es die folgenden **zwei Möglichkeiten**:

- $|-X_v| \geq X$: (X_v ist vom Betrag her größer als X): Das heißt, der **untere Schwellenwert** wurde bereits im Zeitraum **bis Dezember 1999 erreicht bzw. unterschritten**, ein Weiterrechnen mit der VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 ist nicht notwendig.

Sie berechnen folgendermaßen den unteren Schwellenwert Ihres Index, bei dem eine Anpassung hätte erfolgen können:

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

Aus **Tabelle 3a** lässt sich nun entnehmen, wann dieser Schwellenwert erreicht bzw. unterschritten war.

- $|-X_v| < X$: (X_v ist vom Betrag her kleiner als X): Dann ist der untere Schwellenwert noch nicht erreicht, der verbleibende Prozentsatz muss auf die VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 angerechnet werden.

⇒ Weiter mit Teilschritt 2

Teilschritt 2:

Falls bis Dezember 1999 der Schwellenwert noch nicht erreicht war, muss der **verbleibende Prozentsatz** „ X_R “ berechnet werden, mit dem für den Zeitraum ab Dezember 1999 auf der VPI-Indexreihe weitergerechnet wird:

Die zur **Berechnung der endgültigen Schwellenwerte** verwendeten verbleibenden Prozentsätze unterscheiden sich für den **endgültigen oberen Schwellenwert** „ X_{OR} “ und **unteren Schwellenwert** „ X_{UR} “:

Berechnung des verbleibenden **Prozentsatzes** zur Ermittlung des **oberen Schwellenwertes**:

$$„X_{OR}“ = [((1 + (X / 100)) / (1 + (X_v / 100))) \cdot 100] - 100$$

An Hand des verbleibenden Prozentsatzes „ X_{OR} “ wird ein endgültiger **oberer Schwellenwert**, ausgehend vom Indexstand des VPI im Dezember 1999 „ $VPI_{12/99}$ “ (**Tabelle 2b**), berechnet:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = VPI_{12/99} \cdot (1 + (X_{OR} / 100))$$

Berechnung des verbleibenden **Prozentsatzes** zur Ermittlung des **unteren Schwellenwertes**:

$$„X_{UR}“ = 100 - [100 \cdot (1 - (X / 100)) / (1 + (X_v / 100))]$$

An Hand des verbleibenden Prozentsatzes „ X_{UR} “ wird ein endgültiger **unterer Schwellenwert**, ausgehend vom Indexstand des VPI im Dezember 1999 „ $VPI_{12/99}$ “ (**Tabelle 2b**), berechnet:

$$\text{Unterer Schwellenwert} = VPI_{12/99} \cdot (1 - (X_{UR} / 100))$$

Die so erhaltenen **Schwellenwerte** werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Jahr 1999 folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (Tabelle 3a, Bezugsmonat des in Ihrem Vertrag festgelegten Index) =

Index_{12/99} (Tabelle 3b) =

X (im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent) =

VPI_{12/99} (Tabelle 2b) = 85,0

1) Berechnung der prozentualen Veränderung vom Bezugsmonat bis Dezember 1999:

$$X_v = (\text{Index}_{12/99} / \text{Index}_{\text{alt}} \cdot 100) - 100$$

$X_v =$

2) Berechnung des verbleibenden Prozentsatzes „X_{OR}“ bzw. „X_{UR}“ zur Ermittlung des oberen bzw. unteren Schwellenwertes:

$$X_{\text{OR}} = [((1 + (X / 100)) / (1 + (X_v / 100))) \cdot 100] - 100$$

$X_{\text{OR}} =$

$$X_{\text{UR}} = 100 - [100 \cdot (1 - (X / 100)) / (1 + (X_v / 100))]$$

$X_{\text{UR}} =$

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{VPI}_{12/99} \cdot (1 + (X_{\text{OR}} / 100))$$

Oberer Schwellenwert =

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{VPI}_{12/99} \cdot (1 - (X_{\text{U}} / 100))$$

Unterer Schwellenwert =

Prüfen Sie nun an Hand Tabelle 2a, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 51.

Vertragsform „weggefallener Index“ mit Punkte-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost

Diese Anleitung unterstützt die Berechnung einer Punkte-Regelung nur bis zum Bezugsmonat Dezember 2002 als Startmonat der Berechnung. Die von Vertragspartnern selbst durchgeführten Punktberechnungen ab Bezugsmonat Januar 2003, werden vom Statistischen Bundesamt nicht als rechnerisch richtig bestätigt.

Seit mehreren Jahren empfehlen wir Verträge - mit Punkterege lung - auf Vereinbarungen in Prozent umzustellen bzw. bei neuen Verträgen nur noch Prozentvereinbarungen zu treffen. Auf diesem Wege entfällt die systematische Benachteiligung eines Vertragspartners auf Grund der bisherigen Punkte-Regelungen.

Allgemeine Hinweise:

- ⇒ Da diese Indizes mit Berichtsmonat Januar 2003 weggefallen sind, ist der **Umstieg auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI)** erforderlich.
- ⇒ **Verkettungsmonat** – dies ist der Monat, in dem vom jeweils weggefallenen Index auf den VPI übergegangen wird – ist der **Dezember 1999**.
- ⇒ **Verkettet** werden muss **nur dann, wenn die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 war**. War die letzte Anpassung / Vertragsbeginn im Zeitraum ab Dezember 1999, wird nur der VPI verwendet.

Je nachdem, ob die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 oder ab Dezember 1999 erfolgte, werden die folgenden Unterfälle unterschieden:

- Fall 1:** Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH
→ **Berechnung Seite 42**
- Fall 2:** Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999
→ **Berechnung Seite 44**

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH

⇒ In diesem Fall wird für die Berechnung **nur der VPI** verwendet (**ohne Verkettung**). Die Indexstände des VPI können **Tabelle 2a** (Anhang II) entnommen werden.

⇒ Eine Umbasierung der Punktezahl auf 2010=100 ist nötig. Dazu verwenden Sie **Tabelle 1** (Anhang I).

Rechenschritte:

- 1) Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezahl X auf 2010=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

$$X_{2010} = X \cdot \text{VPI} (2010=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}} (\text{XXXX}=100)_{12/99}$$

- 2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl „ X_{2010} “ zum „ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2010}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2010}$$

„ X_{2010} “: im Vertrag festgelegte Punktezahl umbasiert auf Basis 2010=100

„ $\text{VPI} (2010=100)_{12/99}$ “: = 85,0 (**Tabelle 1**)

„ $\text{Index}_{\text{WEG}} (\text{XXXX}=100)_{12/99}$ “: steht für den in **Tabelle 1** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden, weggefallenen Index für das zu Grunde liegende Basisjahr

„ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “: Index des Bezugsjahres – des Jahres, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (⇒ **Tabelle 2a**).

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Bezugsjahr folgen, bis der Schwellenwert genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999

⇒ Sie benötigen **Tabelle 1** (Anhang I), **Tabelle 2a** und **Tabelle 2b** (Anhang II) sowie **Tabelle 3a** und **Tabelle 3b** (Anhang III).

⇒ Die Berechnung besteht aus **2 Teilschritten**:

- 1) Zunächst wird – bis Dezember 1999 – die Zeitreihe Ihres bisher verwendeten Index verfolgt (**Tabelle 3a**).
- 2) Anschließend – ab Dezember 1999 – wird die „verbleibende“ Punktezahl auf der Zeitreihe des VPI angerechnet, d.h. ab Dezember 1999 wird die Preisreihe des VPI verfolgt (**Tabelle 2a**).

Wenn das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende Basisjahr vor 1995 liegt, beginnen Sie mit Teilschritt 1, sonst beginnen Sie mit Teilschritt 2:

Teilschritt 1:

Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezahl X auf 1995=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

$$X_{1995} = X \cdot \text{Index}_{\text{WEG}}(1995=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}}(\text{XXXX}=100)_{12/99}$$

„X“: im Vertrag für eine Zahlungsanpassung festgelegte notwendige Veränderung in Punkten

„X₁₉₉₅“: im Vertrag festgelegte Punktezahl umbasiert auf Basis 1995=100

„Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}“: steht für den in **Tabelle 1** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Index des Basisjahres 1995.

„Index_{WEG}(XXXX=100)_{12/99}“: steht für den in **Tabelle 1** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Index und Basisjahres.

Teilschritt 2:

2.1) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl

„X₁₉₉₅“ zum „Index_{alt}“:

$$\text{OS}_{1995} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{1995}$$

$$\text{US}_{1995} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{1995}$$

„OS₁₉₉₅“: Oberer Schwellenwert auf Basis 1995=100

„US₁₉₉₅“: Unterer Schwellenwert auf Basis 1995=100

„Index_{alt}“: Index des Bezugsjahres – des Jahres, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 3a**).

2.2) **Abgleich** der erhaltenen Werte mit dem Indexstand des weggefallenen Index (1995=100) im Dezember 1999 (**Tabelle 3b**), denn ab Dezember 1999 soll die Indexreihe des VPI verfolgt werden.

Der Abgleich ist dafür wichtig, ob die für eine Anpassung erforderliche Punktedifferenz bereits im Dezember 1999 erreicht war. Falls dies der Fall ist, muss nicht mit der VPI-Reihe weitergerechnet werden. Dann gelten die Schwellenwerte, wie unter 2.1) berechnet.

Die Punktedifferenz ist noch nicht erreicht, wenn:

$$OS_{1995} > Index_{WEG} (1995=100)_{12/99} \quad \text{bzw.}$$

$$US_{1995} < Index_{WEG} (1995=100)_{12/99}$$

Dann muss mit der Indexreihe des VPI auf der Basis 2010=100 weitergerechnet werden.

2.3) Berechnung der **verbleibenden Punktedifferenz**

$$X_{OD} (1995) = OS_{1995} - Index_{WEG} (1995=100)_{12/99}$$

$$X_{UD} (1995) = Index_{WEG} (1995=100)_{12/99} - US_{1995}$$

„ **$X_{OD} (1995)$** “: verbleibende Punkte auf Basis 1995=100 zur Berechnung des oberen Schwellenwertes

„ **$X_{UD} (1995)$** “: verbleibende Punkte auf Basis 1995=100 zur Berechnung des unteren Schwellenwertes

2.4) **Umbasierung** der verbleibenden Punktedifferenz „ **$X_{OD} (1995)$** “ bzw. „ **$X_{UD} (1995)$** “ auf Basis 2010=100:

$$X_{OD} (2010) = X_{OD} (1995) \cdot VPI (2010=100)_{12/99} / Index_{WEG} (1995=100)_{12/99}$$

$$X_{UD} (2010) = X_{UD} (1995) \cdot VPI (2010=100)_{12/99} / Index_{WEG} (1995=100)_{12/99}$$

„ **$X_{OD} (2010)$** “: verbleibende Punktedifferenz umbasiert von 1995=100 auf 2010=100, die auf die Indexreihe des VPI angerechnet wird.

„ **$X_{UD} (2010)$** “: verbleibende Punktedifferenz umbasiert von 1995=100 auf 2010=100, die auf die Indexreihe des VPI angerechnet wird.

„ **$VPI (2010=100)_{12/99}$** “: steht für den in **Tabelle 2b** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des VPI.

2.5) Berechnung der **endgültigen Schwellenwerte** durch Addition/Subtraktion der verbleibenden, umbasierten Punktezahl „ **$X_{OD} (2010)$** “ und „ **$X_{UD} (2010)$** “ zum „ **$VPI (2010)_{12/99}$** “:

$$\boxed{\text{Oberer Schwellenwert} = VPI (2010)_{12/99} + X_{OD} (2010)}$$

$$\boxed{\text{Unterer Schwellenwert} = VPI (2010)_{12/99} - X_{UD} (2010)}$$

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Bezugsjahr folgen, bis der Schwellenwert genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

$$\text{Index}_{\text{alt}} (\text{Tabelle 3a, Indexstand im Bezugsjahr}) =$$

X (im Vertrag festgelegte Punkteveränderung)	=	
--	---	--

$$\text{Index}_{\text{WEG}} (1995=100)_{12/99} (\text{Tabelle 1}) =$$

Index_{WEG} (XXXX=100)_{12/99} (Tabelle 1) =

$$X_{1995} = X \cdot \text{Index}_{\text{WEG}}(1995=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}}(\text{XXXX}=100)_{12/99}$$

$$X_{1995} =$$

Oberer Schwellenwert 1995: $\text{Index}_{\text{alt}} + X_{1995}$

Oberer Schwellenwert 1995:

Unterer Schwellenwert 1995: $\text{Index}_{\text{alt}} - X_{1995}$

Unterer Schwellenwert1995:

Die Punktedifferenz ist jedoch noch nicht erreicht, wenn gilt:

$$OS_{1995} \succ Index_{WEG} (1995=100)_{12/99} \text{ bzw.}$$

$$US_{1995} \prec Index_{WEG} (1995=100)_{12/99}$$

2.3) Berechnung der verbleibenden Punktedifferenz:

$$X_{OD}(1995) = OS_{1995} - Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}$$

$$X_{00}(1995) =$$

$$X_{UD}(1995) = \text{Index}_{WEG}(1995=100)_{12/99} - \text{US}_{1995}$$

$X_{UD}(1995) =$	
------------------	--

2.4) Umbasierung der verbleibenden Punktedifferenz auf 2010=100:

$$X_{OD}(2010) = X_{OD}(1995) \cdot VPI(2010=100)_{12/99} / Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}$$

$$X_{OD}(2010) =$$

$$X_{UD}(2010) = X_{UD}(1995) \cdot VPI(2010=100)_{12/99} / Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}$$

$$X_{UD}(2010) =$$

2.5) Berechnung der endgültigen Schwellenwerte des VPI durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezah $X_{OD}(2010)$ und $X_{UD}(2010)$ zum $VPI(2010)_{12/99}$:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = VPI(2010)_{12/99} + X_{OD}(2010)$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} =$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = VPI(2010)_{12/99} - X_{UD}(2010)$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} =$$

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2a**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreiten des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 51.

Ermittlung der tatsächlichen prozentualen Veränderung mit Monatsindizes

Vertragsform “kein weggefallener Index”

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Verbraucherpreisindex für Deutschland
• Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen WZ-Nr. 47 + Teile aus 45 ¹
• Index der Einzelhandelspreise – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) – WZ-Nr. 47.1

⇒ Sie benötigen für die Berechnung nur **Tabelle 2b** (Anhang II).

Berechnung der Veränderung „VÄR“ in Prozent zwischen zwei Indexständen:

$$\text{VÄR} = ((\text{Index}_{\text{aktuell}} / \text{Index}_{\text{alt}}) \cdot 100) - 100$$

„Index_{aktuell}“: aktueller Indexstand oder Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes **(Tabelle 2b)**.

„Index_{alt}“: Index des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll **(Tabelle 2b)**.

Beispiel:

Die letzte Mietanpassung erfolgte mit dem Indexstand des VPI für Mai 2009. Der obere Schwellenwert war erstmals mit dem Indexstand des VPI für Februar 2012 überschritten.

⇒ Index_{alt} (VPI, Mai 2009 in **Tabelle 2b**): 98,7

⇒ Index_{aktuell} (VPI, Februar 2012 in **Tabelle 2b**): 103,5

Berechnung der Veränderung in Prozent:

$$\text{VÄR: } ((103,5 / 98,7) \cdot 100) - 100 = 4,9\%$$

Ergebnis:

Die prozentuale Veränderung vom Indexstand des Monats Mai 2009 bis zum Indexstand des erstmaligen Überschreitens des Schwellenwertes beträgt 4,9%.

¹ Liegt Ihrem Vertrag der Index der Einzelhandelspreise zu Grunde und wurde der Vertrag vor Einführung der Basis 2000 (Februar 2003) abgeschlossen, so finden Sie den vergleichbaren Index in den aktuellen Veröffentlichungen unter der Bezeichnung „Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen“.

Vertragsform “weggefallener Index”

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost

Die Berechnung erfordert die Unterscheidung folgender Unterfälle:

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH

⇒ In diesem Fall wird für die Berechnung nur der VPI verwendet. Die Berechnung erfolgt wie auf Seite 48 beschrieben.

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999

⇒ Zunächst wird – bis Dezember 1999 – die Indexreihe des „weggefallenen Index“ verfolgt, anschließend – ab Dezember 1999 – die Indexreihe des VPI.

1. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR1“ des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index bis Dezember 1999:

$$\text{VÄR1} = ((\text{Index}_{\text{weg (12/1999)}} / \text{Index}_{\text{alt (Bezugsmonat)}}) \cdot 100) - 100$$

„Index_{weg (12/1999)}“: steht für den in **Tabelle 3b** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index

„Index_{alt (Bezugsmonat)}“: Indexwert des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index des Bezugsmonats –des Monats, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 3b**).

2. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR2“ des VPI ab Dezember 1999:

$$\text{VÄR2} = ((\text{Index}_{\text{aktuell}} / \text{Index}_{(12/1999)}) \cdot 100) - 100$$

„Index_{aktuell}“: aktueller Indexstand oder Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes (Tabelle 2b).

„Index_(12/1999)“: steht für den in Tabelle 2b zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des VPI

3. Berechnung der Gesamtänderung in Prozent „Gesamt%“:

$$\text{Gesamt}_{\%} = [((\text{VÄR1}/100)+1) \cdot ((\text{VÄR2}/100)+1) \cdot 100] - 100$$

Runden Sie die Ergebnisse jeweils auf eine Nachkommastelle.

Beispiel:

Eine Leibrente wurde letztmalig mit dem Indexstand für Oktober 1998 des Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen (Früheres Bundesgebiet) „MAH_{FB}“ angepasst. Der obere Schwellenwert war erstmals mit dem Indexstand des VPI für August 2007 erreicht.

⇒ Index_{weg (12/1999)} (MAH_{FB}, Dezember 1999 in Tabelle 3b): 105,2

⇒ Index_{alt} (MAH_{FB}, Oktober 1998 in Tabelle 3b): 104,0

⇒ Index_{aktuell} (VPI, August 2007 in Tabelle 2b): 96,2

⇒ Index_(12/1999) (VPI, Dezember 1999 in Tabelle 2b): 85,0

1. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR1“ des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index bis Dezember 1999:

$$\text{VÄR1} = ((105,2 / 104,0) \cdot 100) - 100 = 1,2\%$$

2. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR2“ des VPI ab Dezember 1999:

$$\text{VÄR2} = ((96,2 / 85,0) \cdot 100) - 100 = 13,2\%$$

3. Berechnung der Gesamtänderung in Prozent „Gesamt%“:

$$\text{Gesamt}_{\%} = [((1,2 / 100) + 1) \cdot ((13,2 / 100) + 1) \cdot 100] - 100 = 14,6\%$$

Ergebnis:

Die prozentuale Veränderung vom Indexstand des Monats Oktober 1998 bis zum Indexstand des erstmaligen Überschreitens des Schwellenwertes beträgt 14,6%.

Ermittlung der tatsächlichen prozentualen Veränderung mit Jahresdurchschnitts-Indizes (JD)

Vertragsform “kein weggefallener Index”

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Verbraucherpreisindex für Deutschland
• Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen WZ-Nr. 47 + Teile aus 45 ¹
• Index der Einzelhandelspreise – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) – WZ-Nr. 47.1

⇒ Sie benötigen für die Berechnung nur **Tabelle 2a** (Anhang II).

Berechnung der Veränderung „VÄR“ in Prozent zwischen zwei Indexständen:

$$\text{VÄR} = ((\text{Index JD}_{\text{aktuell}} / \text{Index JD}_{\text{alt}}) \cdot 100) - 100$$

„Index JD_{aktuell}“: aktueller Indexstand (JD) oder Indexstand (JD) des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes **(Tabelle 2a)**.

„Index JD_{alt}“: Index des Bezugsjahres – des Jahres, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll **(Tabelle 2a)**.

Beispiel:

Die letzte Mietanpassung erfolgte mit dem Indexstand des VPI für Jahr 2009. Der obere Schwellenwert war erstmals mit dem Indexstand für das Jahr 2012 überschritten.

⇒ Index JD_{alt} (VPI, JD 2009 in **Tabelle 2a**): 98,9

⇒ Index JD_{aktuell} (VPI, JD 2012 in **Tabelle 2a**): 104,1

Berechnung der Veränderung in Prozent:

$$\text{VÄR: } ((104,1 / 98,9) \cdot 100) - 100 = 5,3\%$$

Ergebnis:

Die prozentuale Veränderung vom Indexstand des Jahres 2009 bis zum Indexstand des erstmaligen Überschreitens des Schwellenwertes beträgt 5,3 %.

¹ Liegt Ihrem Vertrag der Index der Einzelhandelspreise zu Grunde und wurde der Vertrag vor Einführung der Basis 2000 (Februar 2003) abgeschlossen, so finden Sie den vergleichbaren Index in den aktuellen Veröffentlichungen unter der Bezeichnung „Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen“.

Vertragsform “weggefallener Index”

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost

Die Berechnung erfordert die Unterscheidung folgender Unterfälle:

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH

⇒ In diesem Fall wird für die Berechnung nur der VPI verwendet. Die Berechnung erfolgt wie auf Seite 51 beschrieben.

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR 2000

⇒ Zunächst wird – bis Dezember 1999 – die Indexreihe des „weggefallenen Index“ verfolgt, anschließend – ab Dezember 1999 – die Indexreihe des VPI.

1. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR1“ des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index bis Dezember 1999:

$$\text{VÄR1} = ((\text{Index}_{\text{weg (12/1999)}} / \text{Index JD}_{\text{alt}}) \cdot 100) - 100$$

„Index_{weg (12/1999)}“: steht für den in **Tabelle 3b** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index

„Index JD_{alt}“: Indexwert des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index des Bezugsjahres –des Jahres, auf das sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 3a**).

2. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR2“ des VPI ab Dezember 1999:

$$\text{VÄR2} = ((\text{Index JD}_{\text{aktuell}} / \text{Index}_{(12/1999)}) \cdot 100) - 100$$

„Index JD_{aktuell}“: aktueller Indexstand (JD) oder Indexstand (JD) des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes (Tabelle 2a).

„Index_(12/1999)“: steht für den in Tabelle 2b zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des VPI

3. Berechnung der Gesamtänderung in Prozent „Gesamt%“:

$$\text{Gesamt}_{\%} = [((\text{VÄR1}/100)+1) \cdot ((\text{VÄR2}/100)+1) \cdot 100] - 100$$

Runden Sie die Ergebnisse jeweils auf eine Nachkommastelle.

Beispiel:

Eine Leibrente wurde letztmalig mit dem Indexstand für das Jahr 1997 des Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen (Früheres Bundesgebiet) „MAH_{FB}“ angepasst. Der obere Schwellenwert war erstmals mit dem Indexstand des VPI für das Jahr 2007 erreicht.

⇒ Index_{weg (12/1999)} (MAH_{FB}, Dezember 1999 in Tabelle 3b): 105,2

⇒ Index JD_{alt} (MAH_{FB}, JD 1997 in Tabelle 3a): 103,1

⇒ Index JD_{aktuell} (VPI, JD 2007 in Tabelle 2a): 96,1

⇒ Index_(12/1999) (VPI, Dezember 1999 in Tabelle 2b): 85,0

1. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR1“ des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index bis Dezember 1999:

$$\text{VÄR1} = ((105,2 / 103,1) \cdot 100) - 100 = 2,0\%$$

2. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR2“ des VPI ab Dezember 1999:

$$\text{VÄR2} = ((96,1 / 85,0) \cdot 100) - 100 = 13,1\%$$

3. Berechnung der Gesamtänderung in Prozent „Gesamt%“:

$$\text{Gesamt}_{\%} = [((2,0 / 100) + 1) \cdot ((13,1 / 100) + 1) \cdot 100] - 100 = 15,4\%$$

Ergebnis:

Die prozentuale Veränderung vom Indexstand des Jahres 1997 bis zum Indexstand des erstmaligen Überschreitens des Schwellenwertes beträgt 15,4%.

Allgemeine Informationen

Der **Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI)** misst die durchschnittliche Preisveränderung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Bis zum Jahr 2002 wurde er unter dem Namen „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland“ veröffentlicht. Inhaltliche Änderungen waren mit dieser Umbenennung nicht verbunden.

Verbraucherpreisindizes für spezielle Haushaltstypen sowie für die Gebietsstände „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder und Berlin-Ost“ (weggefallene Indizes) werden nicht mehr ermittelt.

Aus den Einzeldaten der Verbraucherpreisstatistik ermittelt das Statistische Bundesamt auch den **Index der Einzelhandelspreise (EHPI)**. Der Index der Einzelhandelspreise ist ein Verkaufspreisindex, in den ausschließlich verkaufte Waren, nicht jedoch Dienstleistungen eingehen. Ein Index der Einzelhandelspreise für Deutschland insgesamt ist ab Januar 1991 verfügbar.

Der EHPI ist institutionell abgegrenzt; er bezieht sich auf die von Unternehmen des Einzelhandels an private Haushalte verkaufte Handelsware. Entsprechend dieser institutionellen Abgrenzung werden die Ergebnisse – gegliedert nach der international abgestimmten Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ), – veröffentlicht. Die Ergebnisse ab dem Jahr 2005 folgen der neuesten Fassung aus dem Jahr 2008 (WZ 2008).

Seit Januar 2005 wird zusätzlich ein EHPI ohne Mehrwertsteuer berechnet. Dieser dient analytischen Zwecken, er kann beispielsweise für die Deflationierung der Umsätze im Einzelhandel verwendet werden. Für Wertsicherungsklauseln erscheint dieser Index weniger geeignet.

Turnusmäßig (üblicherweise alle 5 Jahre) findet eine Überarbeitung des VPI/EHPI statt, das heißt es werden der Indexberechnung aktuellere Verbrauchsgewohnheiten der privaten Haushalte zu Grunde gelegt. Dieser Termin wird auch für die systematische Überarbeitung des Erhebungskataloges und für methodische Änderungen genutzt. Die Indizes werden jeweils ab Januar des neuen Basisjahres neu berechnet und ersetzen die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Ergebnisse für diesen Zeitraum. Weiter zurückliegende Ergebnisse werden nicht neu berechnet, sondern nur formal auf das neue Preisbasisjahr umgerechnet.¹

Im Monatsbericht Januar 2013 erfolgte die Umstellung der beiden Indizes von der bisherigen Basis 2005 auf das aktuelle Basisjahr 2010. Das neue Wägungsschema bleibt bis zur nächsten turnusmäßigen Überarbeitung konstant.

Tipps zum Abschluss von Verträgen mit Wertsicherungsklauseln

- Wir empfehlen, neue Wertsicherungsklauseln auf Basis des **Verbraucherpreisindex für Deutschland** bzw. eines möglichst umfassenden EHPI, wie dem **„Preisindex für den Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen“** abzuschließen bzw. bestehende Klauseln mit langer Restlaufzeit entsprechend umzustellen.
- Um die Probleme bei der Umstellung auf ein neues Basisjahr zu reduzieren, empfiehlt es sich darüber hinaus, auf eine **Veränderung in Prozent** - nicht in Punkten - abzustellen. In solchen Fällen spielt das Preisbasisjahr keine Rolle.
- Verbraucherpreisindizes werden für **Kalendermonate** und **Jahre** berechnet, nicht aber für Stichtage. Eine Formulierung wie „der zum 1.1.2000 gültige Index“ führt häufig zu auslegungsbedingten Rechtsstreitigkeiten und sollte daher unbedingt vermieden werden.

¹ Bis zum Revisionszeitpunkt durchgeführte Zahlungsanpassungen in Preisgleitklauseln (Wertsicherungsklauseln) behalten ihre Gültigkeit.

- Die Wertsicherungsklausel sollte immer auf den **Termin der letzten Zahlungsanpassung** abstellen, nicht auf den Termin des Vertragsabschlusses. Umstellungen der Indexberechnung stören die WSK-Berechnungen so nur einmalig und nicht bei jeder Berechnung erneut.
- Zahlungsanpassungen sollten **regelmäßig** erfolgen, d. h. Anpassungen nach zu langen Zeitabständen sollten vermieden werden. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass bei einer methodischen Umstellung (einschließlich der Einführung neuer Gewichte oder einer neuen Klassifikation) Ergebnisse für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren neu berechnet werden. Wenn die letzte Zahlungsanpassung in dieser Zeitspanne erfolgt war, lassen sich Auswirkungen auf die durch eine Wertsicherungsklausel abgesicherten Zahlungen weitgehend vermeiden.

Alle hier gegebenen Informationen stellen geeignete Vorgehensweisen aus Sicht der Statistik dar.

Serviceangebote zu Wertsicherungsklauseln

- Im Internet unter www.destatis.de/wsk befindet sich ein **interaktives Programm**, das eine rechnerische Hilfestellung bei der Anpassung von Wertsicherungsklauseln bietet. Neben dem Umstieg von weggefallenen Indizes auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland können damit Veränderungsdaten für Kalendermonate und –jahre (mit flexiblen Anfangs- und Endzeitpunkten) auch für den EHPI berechnet werden.
- Als weitere Serviceleistung - gegen Kostenerstattung in Höhe von 30,- € - bieten wir Ihnen an, die Berechnung für Sie durchzuführen. Dazu ist es erforderlich, ein **Formblatt** auszufüllen. Dieses erhalten Sie:
 - im Internet unter: www.destatis.de ⇒ Zahlen & Fakten ⇒ Preise ⇒ Wertsicherungsklauseln
 - als Faxabruf unter: +49 (0) 611 / 75 36 22
 - unter der Telefonnummer +49 (0) 611 / 75 47 77

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Berechnung durch uns nicht von einer selbst durchgeführten Online-Berechnung unterscheidet.

- Das **Merkblatt** zum Thema Punkte- versus Prozentregelungen liefert Informationen für Nutzer von Punkteregelelungen in Wertsicherungen. Im Internet ist es ebenfalls unter der oben angeführten Adresse (pdf-Datei „Merkblatt Punkte“) zu finden. Es kann aber auch unter der Telefonnummer +49 (0) 611 / 75 47 77 angefordert werden.
- Ein gesondertes Merkblatt zur Verwendung von Preisindizes für den Einzelhandel in Wertsicherungsklauseln kann ebenfalls unter der oben angeführten Telefonnummern angefordert werden.

Unsere **Service-Hotline** zum Thema Wertsicherungsklauseln +49 (0)611 / 75 47 77 ist montags bis donnerstags von 8 – 17 Uhr und freitags von 8 – 15 Uhr besetzt.

Umgang mit Punkte-Regelungen in Wertsicherungsklauseln

Unsere oben aufgeführten Serviceangebote zu Wertsicherungsklauseln unterstützen ganz bewusst die Berechnung einer Punkte-Regelung nur bis zum Dezember 2002 als Startmonat der Berechnung. Für spätere Anpassungen empfehlen wir nur noch die Berechnung der reinen prozentualen Veränderung; nur mit einer Regelung, die sich auf eine Prozentveränderung bezieht, sind die Vertragspartner vom turnusmäßigen Wechsel der Basisjahre unabhängig. Punktberechnungen, die von den Vertragspartnern selbst durchgeführt werden, werden vom Statistischen Bundesamt nicht als rechnerisch richtig bestätigt.

Umbasierungsfaktoren, mit denen eine Umbasierung auf ein anderes Basisjahr rechnerisch möglich wäre, werden bereits seit 2003 nicht mehr berechnet und veröffentlicht.

Seit mehreren Jahren empfehlen wir, Verträge, die eine Punkteregelung beinhalten, auf Prozent umzustellen bzw. bei neuen Verträgen nur noch Prozentvereinbarungen zu treffen. Damit entfallen die entscheidenden Nachteile von Punkteregelungen, etwa die umständliche Berechnungsweise, das oft kaum interpretierbare Ergebnis und die systematische Benachteiligung eines Vertragspartners.

Wertsicherungsklauseln ohne Nennung eines Gebietsstandes

Alle Wertsicherungsklauseln, die ein Basisjahr vor 1991 nennen, beziehen sich auf Preisindizes für das frühere Bundesgebiet.

Alle Wertsicherungsklauseln, die einen speziellen Haushaltstyp nennen (z.B. den 4-Personen-Haushalt mit mittlerem Einkommen), beziehen sich entweder auf das frühere Bundesgebiet oder die neuen Länder und Berlin-Ost.

Ein Verbraucherpreisindex für Deutschland insgesamt wurde vom Statistischen Bundesamt erstmals am 14. September 1995 vorgestellt. Wertsicherungsklauseln in Verträgen, welche vor diesem Termin abgeschlossen wurden, dürften ebenfalls nicht den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Bundesgebiet insgesamt) zu Grunde legen.

Verwendung von Einzelhandelspreisindizes in bestehenden Wertsicherungsklauseln

In der Klausel ist ein Index für das frühere Bundesgebiet genannt:

Die einzig richtige Lösung können auch wir nicht angeben. Auf jeden Fall sollte versucht werden eine einvernehmliche Lösung zwischen den Vertragspartnern zu erzielen. Da ein Preisindex für den Einzelhandel des früheren Bundesgebietes nicht mehr berechnet wird, sollte diese Lösung immer eine Vertragsanpassung an aktuell berechnete Preisindizes beinhalten. Für solche vertraglichen Neuregelungen gelten die Ausführungen unter "Tipps zum Abschluß von Verträgen mit Wertsicherungsklauseln".

Das Hauptproblem bei der Umstellung eines alten Vertrages auf einen aktuell berechneten Preisindex ist die Wahl des geeigneten Umstellungstermins:

- Wurde die letzte Anpassung aufgrund eines Indexstandes zwischen Januar 1991 und Juli 1995 vorgenommen, so bietet sich eine Umstellung auf den neuen Index in diesem Zeitraum an. Für die angegebene Zeitspanne gibt es nämlich sowohl eine Berechnung für das frühere Bundesgebiet (zuletzt auf Basis 1985), als auch für Deutschland (jetzt auf Basis 2010). Für die Berechnung der vertraglich vereinbarten Zahlungen entstehen so keine Probleme.
- Liegt die letzte Anpassung vor Januar 1991, so ist eine einfache Berechnung nicht möglich. Die Vertragspartner müssen zwei Indexreihen unterschiedlichen Inhalts miteinander verknüpfen. Als Zeitpunkt für eine solche "Verkettung" kommen theoretisch alle Monate zwischen Januar 1991 und Juli 1995 in Frage. Entscheiden sich die Vertragspartner für eine Verkettung im Januar 1991, so weisen sie einer möglichst aktuellen Wägbasis eine hohe Bedeutung zu. Eine Entscheidung für eine Verkettung im Juli 1995 beinhaltet ein längstmögliches Beharren auf dem ursprünglichen Vertragstext.

Auf jeden Fall sollten die Vertragsparteien sich darauf verständigen, **einmalig die alten Ergebnisse umzurechnen**; sie vermeiden so ein ständiges Umrechnen aktueller Ergebnisse. Für die Folge

berechnungen kann dann das unter www.destatis.de/wsk befindliche **interaktive Programm** des Statistischen Bundesamtes genutzt werden.

In der Klausel wird ein nicht mehr berechneter Teilindex genannt:

In einem ersten Schritt sollte erwogen werden, auf einen umfassenden Index überzugehen, z.B. auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland oder auf den Preisindex für den Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen.

Kann oder will man sich darauf nicht verständigen, so könnte man einen aktuellen Teilindex zugrunde legen, der dem alten Teilindex möglichst weitgehend entspricht.

Für den früher oft verwendeten Preisindex für den Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren (alte Wirtschaftsgruppe 431) und den Preisindex für den Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren (ohne ausgeprägten Schwerpunkt; alte Wirtschaftsgruppe 431 1) wäre das jeweils der Einzelhandel mit Waren verschiedener Art in Verkaufsräumen (Nummer der Klassifikation der Wirtschaftszweige; WZ 2003: 52.1, WZ 2008: 47.1).

Eine Verkettung der verschiedenen Indexreihen erfolgt in der gleichen Weise, wie dies im vorherigen Abschnitt in Bezug auf die unterschiedlichen Gebietsstände erläutert wurde.

1 Preisindizes für den Berichtsmonat Dezember 1999 umbasiert auf alte Basisjahre

Basisjahr	Deutschland		Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Verbraucherpreisindex für Deutschland (früher: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte)	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen WZ-Nr. 47 + Teile aus 45	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
			Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1913/14 =100					780,8					
1938 = 100					621,6					
1950 =100					398,4					
1958 =100					338,5	359,8				
1962 =100			319,7	320,3	313,9	330,6				
1970 =100			260,9	263,5	257,1	262,5				
1976 =100			185,7	187,5	183,9	185,5				
1980 =100			159,0	160,0	158,6	161,0				
1985 =100			131,6	131,9	131,4	133,0				
1991 =100	121,0	109,0	118,6	118,2	118,7	119,9	140,5	136,3	136,2	142,1
1995 =100	105,5	102,2	105,5	105,0	105,2	105,6	106,0	105,2	105,4	106,0
2000 =100	99,1	100,2								
2005 =100	91,9	97,6								
2010 =100	85,0	91,8								

2 Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise für Deutschland**2a Jahresdurchschnitte**

Jahr / Monat	Ver- braucher- preis- index	Einzel- handel und Kraftfahr- zeughandel zusammen	Einzel- handel mit Waren verschie- dener Art (in Verkaufs- räumen) WZ-Nr. 47 + Teile aus 45 WZ-Nr. 47.1		Jahr / Monat	Ver- braucher- preis- index	Einzel- handel und Kraftfahr- zeughandel zusammen	Einzel- handel mit Waren verschie- dener Art (in Verkaufs- räumen) WZ-Nr. 47 + Teile aus 45 WZ-Nr. 47.1
		WZ-Nr. 47 + Teile aus 45	WZ-Nr. 47 + Teile aus 45				WZ-Nr. 47 + Teile aus 45	WZ-Nr. 47.1
	2010=100				2010=100			
1991 JD	70,2	84,2	81,5		2002 JD	88,6	93,2	90,7
1992 JD	73,8	86,3	83,6		2003 JD	89,6	93,4	91,0
1993 JD	77,1	88,2	84,6		2004 JD	91,0	93,7	91,2
1994 JD	79,1	89,1	85,8		2005 JD	92,5	94,2	91,5
1995 JD	80,5	89,7	86,5		2006 JD	93,9	95,0	93,0
1996 JD	81,6	90,5	86,9		2007 JD	96,1	97,3	96,0
1997 JD	83,2	91,0	87,8		2008 JD	98,6	99,4	99,7
1998 JD	84,0	91,4	88,5		2009 JD	98,9	99,4	99,6
1999 JD	84,5	91,5	87,8		2010 JD	100,0	100,0	100,0
2000 JD	85,7	91,6	87,4		2011 JD	102,1	101,6	102,0
2001 JD	87,4	92,6	89,8		2012 JD	104,1	103,3	104,6

2 Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise für Deutschland**2b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Ver- braucher- preis- index	Einzel- handel und Kraftfahr- zeughandel zusammen	Einzel- handel mit Waren verschie- dener Art (in Verkaufs- räumen) WZ-Nr. 47 + Teile aus 45 WZ-Nr. 47.1		Jahr / Monat	Ver- braucher- preis- index	Einzel- handel und Kraftfahr- zeughandel zusammen	Einzel- handel mit Waren verschie- dener Art (in Verkaufs- räumen) WZ-Nr. 47 + Teile aus 45 WZ-Nr. 47.1
		WZ-Nr. 47 + Teile aus 45	WZ-Nr. 47 + Teile aus 45				WZ-Nr. 47.1	
	2010=100				2010=100			
1991 Januar	68,6	83,3	80,5		1993 Januar	75,8	87,5	84,1
Februar	68,9	83,5	80,7		Februar	76,4	87,8	84,4
März	68,9	83,3	80,9		März	76,6	88,1	84,5
April	69,2	83,6	81,3		April	76,8	88,2	84,7
Mai	69,4	83,8	81,4		Mai	76,9	88,3	84,9
Juni	69,8	84,0	81,6		Juni	77,1	88,4	85,0
Juli	70,6	84,5	81,9		Juli	77,5	88,3	84,8
August	70,6	84,5	81,7		August	77,5	88,3	84,7
September	70,6	84,7	81,7		September	77,4	88,2	84,5
Oktober	71,7	84,9	81,7		Oktober	77,4	88,3	84,6
November	72,0	85,2	82,5		November	77,5	88,5	84,7
Dezember	72,1	85,2	82,6		Dezember	77,7	88,5	84,8
1992 Januar	72,5	85,4	82,8		1994 Januar	78,1	88,8	85,0
Februar	72,9	85,7	83,4		Februar	78,7	88,9	85,4
März	73,2	86,1	83,4		März	78,8	88,9	85,5
April	73,5	86,3	83,7		April	78,9	89,0	85,7
Mai	73,7	86,5	83,9		Mai	79,1	89,2	86,0
Juni	73,9	86,5	83,9		Juni	79,2	89,2	86,0
Juli	74,1	86,5	83,8		Juli	79,4	89,1	86,0
August	74,1	86,4	83,5		August	79,6	89,1	85,9
September	74,1	86,5	83,5		September	79,4	89,2	86,0
Oktober	74,1	86,6	83,5		Oktober	79,3	89,2	86,0
November	74,4	86,8	83,6		November	79,4	89,2	86,0
Dezember	74,5	86,8	83,6		Dezember	79,6	89,4	86,1

2 Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise für Deutschland

2b Monatsindizes

Jahr / Monat	Ver- braucher- preis- index	Einzel- handel und Kraftfahr- zeughandel zusammen	Einzel- handel mit Waren verschie- dener Art (in Verkaufs- räumen) WZ-Nr. 47.1		Jahr / Monat	Ver- braucher- preis- index	Einzel- handel und Kraftfahr- zeughandel zusammen	Einzel- handel mit Waren verschie- dener Art (in Verkaufs- räumen) WZ-Nr. 47.1
		WZ-Nr. 47 + Teile aus 45	WZ-Nr. 47 + Teile aus 45				WZ-Nr. 47 + Teile aus 45	WZ-Nr. 47.1
	2010=100				2010=100			
1995 Januar	79,9	89,6	86,4		1999 Januar	83,9	91,3	88,4
Februar	80,3	89,7	86,6		Februar	84,0	91,3	88,3
März	80,3	89,7	86,6		März	84,0	91,4	88,3
April	80,4	89,8	86,7		April	84,4	91,7	88,4
Mai	80,4	89,9	86,8		Mai	84,4	91,6	88,3
Juni	80,5	89,9	86,8		Juni	84,5	91,5	88,2
Juli	80,7	89,8	86,6		Juli	84,9	91,5	87,8
August	80,7	89,6	86,3		August	84,8	91,4	87,3
September	80,7	89,7	86,2		September	84,6	91,5	87,1
Oktober	80,5	89,7	86,1		Oktober	84,5	91,5	87,1
November	80,5	89,7	86,1		November	84,7	91,6	87,2
Dezember	80,8	89,8	86,3		Dezember	85,0	91,8	87,2
1996 Januar	81,0	90,1	86,6		2000 Januar	85,2	91,9	87,5
Februar	81,5	90,4	86,9		Februar	85,3	91,8	87,8
März	81,5	90,5	87,1		März	85,3	91,7	87,4
April	81,5	90,6	87,2		April	85,3	91,6	87,6
Mai	81,6	90,5	87,1		Mai	85,2	91,6	87,8
Juni	81,7	90,5	87,1		Juni	85,6	91,6	87,9
Juli	81,8	90,5	87,1		Juli	86,0	91,5	87,6
August	81,8	90,3	86,8		August	85,8	91,3	87,0
September	81,8	90,5	86,6		September	86,0	91,5	86,9
Oktober	81,8	90,6	86,6		Oktober	85,9	91,4	86,9
November	81,7	90,5	86,7		November	86,0	91,6	87,1
Dezember	82,0	90,6	86,8		Dezember	86,7	91,7	87,5
1997 Januar	82,7	91,0	87,3		2001 Januar	86,4	91,9	88,3
Februar	82,8	90,9	87,4		Februar	86,9	92,0	88,5
März	82,8	90,7	87,3		März	86,9	92,2	89,1
April	82,7	90,7	87,5		April	87,3	92,5	89,9
Mai	82,9	91,0	87,9		Mai	87,6	93,0	90,9
Juni	83,0	91,0	88,2		Juni	87,7	93,1	91,0
Juli	83,7	91,0	88,1		Juli	87,8	93,0	90,7
August	83,8	91,0	87,8		August	87,6	92,7	89,9
September	83,6	91,0	87,9		September	87,6	92,8	89,8
Oktober	83,5	91,1	87,9		Oktober	87,5	92,8	89,9
November	83,5	91,1	87,9		November	87,3	92,7	89,6
Dezember	83,7	91,2	88,2		Dezember	88,1	92,9	90,0
1998 Januar	83,7	91,2	88,4		2002 Januar	88,2	93,7	91,9
Februar	83,9	91,2	88,4		Februar	88,5	93,6	91,6
März	83,8	91,1	88,3		März	88,7	93,7	91,5
April	83,9	91,4	88,5		April	88,6	93,7	91,5
Mai	84,0	91,7	88,9		Mai	88,7	93,5	91,5
Juni	84,1	91,7	89,0		Juni	88,7	93,2	90,9
Juli	84,4	91,5	88,7		Juli	88,8	93,0	90,5
August	84,2	91,3	88,4		August	88,7	92,8	90,0
September	84,0	91,3	88,3		September	88,7	93,0	90,0
Oktober	83,9	91,3	88,1		Oktober	88,6	92,9	89,8
November	83,9	91,3	88,2		November	88,3	92,8	89,5
Dezember	84,0	91,3	88,2		Dezember	89,1	92,9	89,7

2 Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise für Deutschland**2b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Ver- braucher- preis- index	Einzel- handel und Kraftfahr- zeughandel zusammen	Einzel- handel mit Waren verschie- dener Art		Jahr / Monat	Ver- braucher- preis- index	Einzel- handel und Kraftfahr- zeughandel zusammen	Einzel- handel mit Waren verschie- dener Art
		WZ-Nr. 47 + Teile aus 45	(in Verkaufs- räumen) WZ-Nr. 47.1				WZ-Nr. 47 + Teile aus 45	(in Verkaufs- räumen) WZ-Nr. 47.1
	2010=100				2010=100			
2003 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	89,1	93,3	90,6		2007 Januar	94,7	96,3	94,8
	89,6	93,5	91,0		Februar	95,1	96,4	94,8
	89,7	93,7	91,3		März	95,3	96,7	94,8
	89,4	93,5	91,4		April	95,8	97,1	95,7
	89,2	93,4	91,4		Mai	95,8	97,0	95,4
	89,5	93,5	91,5		Juni	95,8	97,1	95,7
	89,7	93,3	91,1		Juli	96,3	97,0	95,6
	89,7	93,0	90,4		August	96,2	96,9	95,6
	89,6	93,4	90,8		September	96,4	97,5	96,0
	89,6	93,5	90,9		Oktober	96,6	97,9	97,0
	89,4	93,5	90,8		November	97,1	98,6	97,9
	90,1	93,5	90,8		Dezember	97,7	98,5	98,2
2004 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	90,1	93,6	91,4		2008 Januar	97,4	98,7	99,0
	90,3	93,5	91,1		Februar	97,8	98,9	99,1
	90,6	93,9	91,6		März	98,3	99,3	99,6
	90,9	93,9	91,6		April	98,1	99,6	99,9
	91,1	94,0	91,8		Mai	98,7	99,8	100,0
	91,1	94,0	91,9		Juni	98,9	99,9	100,1
	91,3	93,8	91,5		Juli	99,5	99,7	100,0
	91,4	93,6	90,8		August	99,2	99,5	99,9
	91,2	93,5	90,6		September	99,1	99,8	99,8
	91,3	93,7	90,5		Oktober	98,9	99,7	99,9
	91,1	93,5	90,4		November	98,4	99,3	99,5
	92,1	93,8	91,5		Dezember	98,8	98,9	99,8
2005 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	91,4	93,7	91,5		2009 Januar	98,3	98,9	100,1
	91,8	94,0	92,0		Februar	98,9	99,3	100,4
	92,2	94,4	92,3		März	98,7	99,4	100,2
	92,0	94,4	92,1		April	98,8	99,5	100,1
	92,2	94,3	92,2		Mai	98,7	99,4	99,8
	92,3	94,3	92,0		Juni	99,0	99,7	100,3
	92,7	93,9	91,2		Juli	99,0	98,9	99,3
	92,8	93,7	90,6		August	99,2	99,2	98,9
	92,9	94,3	91,0		September	98,9	99,4	98,9
	93,0	94,3	90,8		Oktober	98,9	99,6	98,9
	92,7	94,3	91,0		November	98,8	99,4	98,9
	93,4	94,5	91,6		Dezember	99,6	99,7	99,5
2006 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	93,1	94,5	92,1		2010 Januar	99,0	99,4	99,5
	93,5	94,7	92,4		Februar	99,4	99,5	99,6
	93,5	94,9	92,3		März	99,9	100,1	100,1
	93,8	95,1	92,7		April	100,0	100,3	100,4
	93,8	95,3	93,1		Mai	99,9	100,1	100,1
	94,0	95,2	93,1		Juni	99,9	99,9	99,9
	94,4	94,9	92,9		Juli	100,1	99,5	99,8
	94,2	94,8	92,9		August	100,2	99,7	99,7
	93,9	95,1	93,3		September	100,1	100,1	99,8
	94,0	95,2	93,4		Oktober	100,2	100,3	99,9
	94,0	95,3	93,7		November	100,3	100,4	100,3
	94,7	95,4	94,0		Dezember	100,9	100,7	100,8

2 Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise für Deutschland**2b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Verbraucherpreisindex	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)		Jahr / Monat	Verbraucherpreisindex	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
		WZ-Nr. 47 + Teile aus 45	WZ-Nr. 47.1				WZ-Nr. 47 + Teile aus 45	WZ-Nr. 47.1
	2010=100				2010=100			
2011 Januar	100,7	100,4	100,7		2013 Januar	104,5	103,4	106,0
Februar	101,3	100,9	101,3		Februar			
März	101,9	101,5	101,7		März			
April	101,9	101,7	101,8		April			
Mai	101,9	101,6	102,1		Mai			
Juni	102,0	101,4	101,9		Juni			
Juli	102,2	101,1	101,7		Juli			
August	102,3	101,3	101,8		August			
September	102,5	102,0	102,4		September			
Oktober	102,5	102,2	102,6		Oktober			
November	102,7	102,3	102,8		November			
Dezember	102,9	102,2	103,0		Dezember			
2012 Januar	102,8	102,2	103,4					
Februar	103,5	102,8	104,1					
März	104,1	103,4	104,6					
April	103,9	103,5	104,7					
Mai	103,9	103,4	104,6					
Juni	103,7	103,1	104,6					
Juli	104,1	102,7	104,1					
August	104,5	103,1	104,2					
September	104,6	103,6	104,5					
Oktober	104,6	104,0	104,9					
November	104,7	104,0	105,5					
Dezember	105,0	103,9	105,9					

Die aktuellen Verbraucher- und Einzelhandelspreisindizes finden Sie im Internet unter www.destatis.de ⇒ Zahlen & Fakten ⇒ Preise ⇒ Verbraucherpreisindizes ⇒ Tabellen.

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung nach Haushaltstypen und für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3a Jahresdurchschnitte**

Jahr	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1948 JD ²⁾	-	-	28,5	-	-	-	-	-
1949 JD	-	-	28,2	-	-	-	-	-
1950 JD	-	-	26,4	-	-	-	-	-
1951 JD	-	-	28,4	-	-	-	-	-
1952 JD	-	-	29,0	-	-	-	-	-
1953 JD	-	-	28,5	-	-	-	-	-
1954 JD	-	-	28,6	-	-	-	-	-
1955 JD	-	-	29,0	-	-	-	-	-
1956 JD	-	-	29,8	-	-	-	-	-
1957 JD	-	-	30,4	28,8	-	-	-	-
1958 JD	-	-	31,1	29,4	-	-	-	-
1959 JD	-	-	31,3	29,7	-	-	-	-
1960 JD	-	-	31,8	30,1	-	-	-	-
1961 JD	-	-	32,6	30,9	-	-	-	-
1962 JD	33,0	32,8	33,5	31,9	-	-	-	-
1963 JD	34,0	33,6	34,5	33,0	-	-	-	-
1964 JD	34,8	34,3	35,3	34,0	-	-	-	-
1965 JD	35,9	35,1	36,5	35,3	-	-	-	-
1966 JD	37,1	36,3	37,8	36,8	-	-	-	-
1967 JD	37,8	37,1	38,4	37,3	-	-	-	-
1968 JD	38,4	37,9	38,8	37,8	-	-	-	-
1969 JD	39,1	38,6	39,6	39,0	-	-	-	-
1970 JD	40,5	39,9	40,9	40,2	-	-	-	-
1971 JD	42,6	42,0	43,0	42,1	-	-	-	-
1972 JD	44,9	44,3	45,3	44,5	-	-	-	-
1973 JD	48,1	47,3	48,4	47,7	-	-	-	-
1974 JD	51,4	50,7	51,7	50,9	-	-	-	-
1975 JD	54,5	53,7	54,8	54,2	-	-	-	-
1976 JD	56,8	56,0	57,2	56,9	-	-	-	-
1977 JD	58,9	58,1	59,2	58,9	-	-	-	-
1978 JD	60,5	59,7	60,7	60,2	-	-	-	-
1979 JD	63,0	62,2	63,0	62,3	-	-	-	-
1980 JD	66,4	65,6	66,3	65,6	-	-	-	-
1981 JD	70,6	69,9	70,5	69,6	-	-	-	-
1982 JD	74,3	73,6	74,3	73,5	-	-	-	-
1983 JD	76,7	76,1	76,7	76,0	-	-	-	-
1984 JD	78,6	77,9	78,5	77,9	-	-	-	-
1985 JD	80,2	79,6	80,1	79,4	-	-	-	-
1986 JD	80,1	79,7	79,9	79,6	-	-	-	-
1987 JD	80,3	80,1	80,0	79,4	-	-	-	-
1988 JD	81,3	81,3	80,9	80,3	-	-	-	-
1989 JD	83,6	83,5	83,2	82,6	-	-	-	-
1990 JD	85,8	85,7	85,5	85,0	-	-	-	-

2) Durchschnitt des zweiten Halbjahres.

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung nach Haushaltstypen und für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3a Jahresdurchschnitte**

Jahr	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1991 JD	89,0	88,8	88,7	88,1	75,5	77,2	77,4	74,6
1992 JD	92,5	92,3	92,3	91,7	85,6	86,7	86,7	85,1
1993 JD	95,8	95,7	95,7	95,2	94,7	95,2	94,9	94,5
1994 JD	98,4	98,3	98,4	98,1	98,1	98,3	98,2	98,1
1995 JD	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1996 JD	101,3	101,4	101,3	101,3	101,9	101,7	101,8	102,0
1997 JD	103,2	102,9	103,1	103,6	104,2	103,6	103,8	104,4
1998 JD	104,1	103,8	104,0	105,0	105,3	104,4	104,7	106,0
1999 JD	104,8	104,5	104,7	105,3	105,7	104,9	105,1	106,0

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1948 Januar	-	-	-	-	-	-	-	-
Februar	-	-	-	-	-	-	-	-
März	-	-	-	-	-	-	-	-
April	-	-	-	-	-	-	-	-
Mai	-	-	-	-	-	-	-	-
Juni	-	-	25,8	-	-	-	-	-
Juli	-	-	26,9	-	-	-	-	-
August	-	-	27,7	-	-	-	-	-
September	-	-	28,1	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	29,5	-	-	-	-	-
November	-	-	29,3	-	-	-	-	-
Dezember	-	-	29,5	-	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen

1995 = 100

1949	Januar	-	-	29,1	-	-	-	-
	Februar	-	-	28,7	-	-	-	-
	März	-	-	28,5	-	-	-	-
	April	-	-	28,3	-	-	-	-
	Mai	-	-	28,4	-	-	-	-
	Juni	-	-	28,4	-	-	-	-
	Juli	-	-	28,1	-	-	-	-
	August	-	-	27,6	-	-	-	-
	September	-	-	27,7	-	-	-	-
	Oktober	-	-	27,7	-	-	-	-
	November	-	-	27,9	-	-	-	-
	Dezember	-	-	27,7	-	-	-	-
1950	Januar	-	-	26,9	-	-	-	-
	Februar	-	-	26,7	-	-	-	-
	März	-	-	26,4	-	-	-	-
	April	-	-	26,3	-	-	-	-
	Mai	-	-	26,2	-	-	-	-
	Juni	-	-	26,1	-	-	-	-
	Juli	-	-	26,1	-	-	-	-
	August	-	-	26,1	-	-	-	-
	September	-	-	26,4	-	-	-	-
	Oktober	-	-	26,4	-	-	-	-
	November	-	-	26,4	-	-	-	-
	Dezember	-	-	26,7	-	-	-	-
1951	Januar	-	-	26,9	-	-	-	-
	Februar	-	-	27,2	-	-	-	-
	März	-	-	27,9	-	-	-	-
	April	-	-	28,1	-	-	-	-
	Mai	-	-	28,4	-	-	-	-
	Juni	-	-	28,5	-	-	-	-
	Juli	-	-	28,5	-	-	-	-
	August	-	-	28,5	-	-	-	-
	September	-	-	28,7	-	-	-	-
	Oktober	-	-	29,3	-	-	-	-
	November	-	-	29,5	-	-	-	-
	Dezember	-	-	29,5	-	-	-	-
1952	Januar	-	-	29,5	-	-	-	-
	Februar	-	-	29,3	-	-	-	-
	März	-	-	29,3	-	-	-	-
	April	-	-	29,2	-	-	-	-
	Mai	-	-	28,9	-	-	-	-
	Juni	-	-	28,8	-	-	-	-
	Juli	-	-	28,7	-	-	-	-
	August	-	-	28,8	-	-	-	-
	September	-	-	28,9	-	-	-	-
	Oktober	-	-	28,9	-	-	-	-
	November	-	-	29,0	-	-	-	-
	Dezember	-	-	29,1	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1953 Januar	-	-	28,9	-	-	-	-	-
Februar	-	-	28,7	-	-	-	-	-
März	-	-	28,7	-	-	-	-	-
April	-	-	28,6	-	-	-	-	-
Mai	-	-	28,5	-	-	-	-	-
Juni	-	-	28,5	-	-	-	-	-
Juli	-	-	28,5	-	-	-	-	-
August	-	-	28,5	-	-	-	-	-
September	-	-	28,2	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	28,3	-	-	-	-	-
November	-	-	28,4	-	-	-	-	-
Dezember	-	-	28,4	-	-	-	-	-
1954 Januar	-	-	28,4	-	-	-	-	-
Februar	-	-	28,4	-	-	-	-	-
März	-	-	28,5	-	-	-	-	-
April	-	-	28,5	-	-	-	-	-
Mai	-	-	28,5	-	-	-	-	-
Juni	-	-	28,5	-	-	-	-	-
Juli	-	-	28,6	-	-	-	-	-
August	-	-	28,5	-	-	-	-	-
September	-	-	28,5	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	28,7	-	-	-	-	-
November	-	-	28,9	-	-	-	-	-
Dezember	-	-	28,9	-	-	-	-	-
1955 Januar	-	-	28,9	-	-	-	-	-
Februar	-	-	28,8	-	-	-	-	-
März	-	-	28,8	-	-	-	-	-
April	-	-	28,8	-	-	-	-	-
Mai	-	-	28,7	-	-	-	-	-
Juni	-	-	28,8	-	-	-	-	-
Juli	-	-	29,3	-	-	-	-	-
August	-	-	28,9	-	-	-	-	-
September	-	-	28,9	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	29,3	-	-	-	-	-
November	-	-	29,4	-	-	-	-	-
Dezember	-	-	29,5	-	-	-	-	-
1956 Januar	-	-	29,3	-	-	-	-	-
Februar	-	-	29,5	-	-	-	-	-
März	-	-	29,9	-	-	-	-	-
April	-	-	29,9	-	-	-	-	-
Mai	-	-	29,8	-	-	-	-	-
Juni	-	-	29,8	-	-	-	-	-
Juli	-	-	29,9	-	-	-	-	-
August	-	-	29,7	-	-	-	-	-
September	-	-	29,8	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	29,9	-	-	-	-	-
November	-	-	30,0	-	-	-	-	-
Dezember	-	-	30,1	-	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen

1995 = 100

1957	Januar	-	-	30,1	28,6	-	-	-	-
	Februar	-	-	30,1	28,5	-	-	-	-
	März	-	-	30,0	28,4	-	-	-	-
	April	-	-	30,1	28,5	-	-	-	-
	Mai	-	-	30,2	28,6	-	-	-	-
	Juni	-	-	30,4	28,7	-	-	-	-
	Juli	-	-	30,7	29,1	-	-	-	-
	August	-	-	30,6	28,9	-	-	-	-
	September	-	-	30,5	28,8	-	-	-	-
	Oktober	-	-	30,7	28,9	-	-	-	-
	November	-	-	30,7	29,1	-	-	-	-
	Dezember	-	-	30,7	29,1	-	-	-	-
1958	Januar	-	-	31,0	29,2	-	-	-	-
	Februar	-	-	31,0	29,4	-	-	-	-
	März	-	-	31,0	29,3	-	-	-	-
	April	-	-	31,0	29,5	-	-	-	-
	Mai	-	-	31,4	29,6	-	-	-	-
	Juni	-	-	31,5	29,7	-	-	-	-
	Juli	-	-	31,2	29,5	-	-	-	-
	August	-	-	30,9	29,2	-	-	-	-
	September	-	-	30,7	29,0	-	-	-	-
	Oktober	-	-	30,9	29,2	-	-	-	-
	November	-	-	31,0	29,2	-	-	-	-
	Dezember	-	-	31,0	29,4	-	-	-	-
1959	Januar	-	-	31,0	29,5	-	-	-	-
	Februar	-	-	31,0	29,4	-	-	-	-
	März	-	-	31,0	29,5	-	-	-	-
	April	-	-	31,0	29,2	-	-	-	-
	Mai	-	-	31,0	29,4	-	-	-	-
	Juni	-	-	31,3	29,5	-	-	-	-
	Juli	-	-	31,5	29,9	-	-	-	-
	August	-	-	31,5	29,9	-	-	-	-
	September	-	-	31,5	29,7	-	-	-	-
	Oktober	-	-	31,5	29,9	-	-	-	-
	November	-	-	31,8	30,0	-	-	-	-
	Dezember	-	-	31,7	30,0	-	-	-	-
1960	Januar	-	-	31,7	30,0	-	-	-	-
	Februar	-	-	31,6	30,0	-	-	-	-
	März	-	-	31,6	30,0	-	-	-	-
	April	-	-	31,7	30,0	-	-	-	-
	Mai	-	-	31,9	30,2	-	-	-	-
	Juni	-	-	31,8	30,1	-	-	-	-
	Juli	-	-	31,9	30,2	-	-	-	-
	August	-	-	31,8	30,0	-	-	-	-
	September	-	-	31,8	30,0	-	-	-	-
	Oktober	-	-	31,8	30,1	-	-	-	-
	November	-	-	31,9	30,3	-	-	-	-
	Dezember	-	-	31,9	30,3	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen

1995 = 100

1961	Januar	-	-	32,3	30,5	-	-	-	-
	Februar	-	-	32,3	30,5	-	-	-	-
	März	-	-	32,3	30,7	-	-	-	-
	April	-	-	32,3	30,7	-	-	-	-
	Mai	-	-	32,5	30,8	-	-	-	-
	Juni	-	-	32,7	31,1	-	-	-	-
	Juli	-	-	32,7	31,1	-	-	-	-
	August	-	-	32,7	31,1	-	-	-	-
	September	-	-	32,6	30,9	-	-	-	-
	Oktober	-	-	32,7	30,9	-	-	-	-
	November	-	-	32,8	31,1	-	-	-	-
	Dezember	-	-	32,9	31,5	-	-	-	-
1962	Januar	32,7	32,6	33,1	31,5	-	-	-	-
	Februar	32,8	32,7	33,1	31,5	-	-	-	-
	März	32,9	32,8	33,3	31,8	-	-	-	-
	April	33,0	32,9	33,5	31,9	-	-	-	-
	Mai	33,0	32,8	33,5	32,1	-	-	-	-
	Juni	33,0	32,8	33,8	32,2	-	-	-	-
	Juli	33,1	32,8	33,9	32,4	-	-	-	-
	August	32,9	32,7	33,5	31,9	-	-	-	-
	September	32,9	32,8	33,5	31,9	-	-	-	-
	Oktober	33,0	32,8	33,5	31,9	-	-	-	-
	November	33,1	32,9	33,6	32,0	-	-	-	-
	Dezember	33,3	33,0	33,8	32,2	-	-	-	-
1963	Januar	33,7	33,4	34,2	32,7	-	-	-	-
	Februar	34,0	33,6	34,5	33,1	-	-	-	-
	März	34,0	33,7	34,6	33,4	-	-	-	-
	April	34,1	33,7	34,7	33,3	-	-	-	-
	Mai	34,0	33,7	34,5	33,1	-	-	-	-
	Juni	33,8	33,5	34,5	33,0	-	-	-	-
	Juli	33,8	33,4	34,3	32,9	-	-	-	-
	August	33,7	33,4	34,3	32,7	-	-	-	-
	September	33,8	33,4	34,3	32,8	-	-	-	-
	Oktober	34,1	33,7	34,5	32,9	-	-	-	-
	November	34,2	33,7	34,7	33,1	-	-	-	-
	Dezember	34,4	34,0	34,8	33,4	-	-	-	-
1964	Januar	34,6	34,2	35,1	33,7	-	-	-	-
	Februar	34,7	34,2	35,2	33,7	-	-	-	-
	März	34,7	34,2	35,2	33,8	-	-	-	-
	April	34,7	34,2	35,2	33,8	-	-	-	-
	Mai	34,7	34,2	35,2	33,8	-	-	-	-
	Juni	34,6	34,2	35,3	33,9	-	-	-	-
	Juli	34,7	34,2	35,4	34,2	-	-	-	-
	August	34,7	34,2	35,3	33,9	-	-	-	-
	September	34,7	34,2	35,3	33,9	-	-	-	-
	Oktober	34,8	34,3	35,4	34,1	-	-	-	-
	November	35,0	34,5	35,6	34,3	-	-	-	-
	Dezember	35,2	34,5	35,7	34,4	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1965 Januar	35,3	34,6	35,9	34,6	-	-	-	-
Februar	35,3	34,7	36,0	34,6	-	-	-	-
März	35,5	34,8	36,0	34,8	-	-	-	-
April	35,6	35,0	36,1	34,9	-	-	-	-
Mai	35,7	35,0	36,4	35,1	-	-	-	-
Juni	35,9	35,1	36,7	35,6	-	-	-	-
Juli	36,0	35,3	36,9	35,8	-	-	-	-
August	36,0	35,3	36,8	35,6	-	-	-	-
September	36,0	35,3	36,7	35,5	-	-	-	-
Oktober	36,2	35,3	36,8	35,6	-	-	-	-
November	36,4	35,5	36,9	35,9	-	-	-	-
Dezember	36,6	35,7	37,2	36,0	-	-	-	-
1966 Januar	36,7	36,0	37,4	36,4	-	-	-	-
Februar	36,8	36,0	37,4	36,4	-	-	-	-
März	36,9	36,1	37,7	36,6	-	-	-	-
April	37,2	36,4	37,7	36,7	-	-	-	-
Mai	37,2	36,4	38,0	36,9	-	-	-	-
Juni	37,2	36,4	38,0	37,0	-	-	-	-
Juli	37,2	36,4	38,0	36,9	-	-	-	-
August	37,1	36,3	37,8	36,7	-	-	-	-
September	37,1	36,2	37,7	36,7	-	-	-	-
Oktober	37,2	36,4	37,8	36,7	-	-	-	-
November	37,5	36,6	38,0	37,0	-	-	-	-
Dezember	37,6	36,7	38,0	37,2	-	-	-	-
1967 Januar	37,7	36,9	38,3	37,3	-	-	-	-
Februar	37,7	36,9	38,3	37,3	-	-	-	-
März	37,8	36,9	38,4	37,3	-	-	-	-
April	37,8	37,0	38,5	37,3	-	-	-	-
Mai	37,9	37,0	38,5	37,5	-	-	-	-
Juni	37,9	37,1	38,5	37,5	-	-	-	-
Juli	37,9	37,2	38,5	37,5	-	-	-	-
August	37,7	37,2	38,4	37,2	-	-	-	-
September	37,7	37,2	38,3	37,1	-	-	-	-
Oktober	37,8	37,2	38,2	37,0	-	-	-	-
November	37,9	37,2	38,3	37,2	-	-	-	-
Dezember	37,9	37,3	38,3	37,2	-	-	-	-
1968 Januar	38,3	37,8	38,7	37,7	-	-	-	-
Februar	38,3	37,8	38,7	37,7	-	-	-	-
März	38,3	37,8	38,8	37,7	-	-	-	-
April	38,3	37,9	38,8	37,7	-	-	-	-
Mai	38,3	37,8	38,8	37,8	-	-	-	-
Juni	38,3	37,9	38,8	37,9	-	-	-	-
Juli	38,3	37,9	38,8	37,9	-	-	-	-
August	38,3	37,8	38,7	37,7	-	-	-	-
September	38,3	37,8	38,7	37,7	-	-	-	-
Oktober	38,3	38,0	38,8	37,8	-	-	-	-
November	38,6	38,1	39,1	38,1	-	-	-	-
Dezember	38,7	38,1	39,2	38,3	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1969 Januar	38,8	38,4	39,4	38,6	-	-	-	-
Februar	39,0	38,4	39,4	38,7	-	-	-	-
März	39,1	38,4	39,5	38,8	-	-	-	-
April	39,1	38,5	39,5	38,9	-	-	-	-
Mai	39,1	38,6	39,6	39,0	-	-	-	-
Juni	39,1	38,6	39,7	39,0	-	-	-	-
Juli	39,1	38,6	39,7	39,0	-	-	-	-
August	39,1	38,6	39,5	39,0	-	-	-	-
September	39,1	38,6	39,6	39,0	-	-	-	-
Oktober	39,1	38,7	39,7	39,0	-	-	-	-
November	39,2	38,8	39,8	39,1	-	-	-	-
Dezember	39,5	38,9	40,0	39,4	-	-	-	-
1970 Januar	39,9	39,3	40,4	39,9	-	-	-	-
Februar	40,0	39,5	40,6	39,9	-	-	-	-
März	40,2	39,6	40,8	40,1	-	-	-	-
April	40,4	39,7	40,8	40,1	-	-	-	-
Mai	40,4	39,7	40,9	40,2	-	-	-	-
Juni	40,5	39,8	41,0	40,3	-	-	-	-
Juli	40,5	39,8	41,0	40,3	-	-	-	-
August	40,5	39,9	41,0	40,3	-	-	-	-
September	40,5	40,0	41,0	40,3	-	-	-	-
Oktober	40,7	40,1	41,0	40,3	-	-	-	-
November	40,8	40,4	41,3	40,5	-	-	-	-
Dezember	41,1	40,4	41,5	40,7	-	-	-	-
1971 Januar	41,5	41,1	41,9	41,1	-	-	-	-
Februar	41,9	41,3	42,3	41,5	-	-	-	-
März	42,1	41,6	42,6	41,8	-	-	-	-
April	42,3	41,7	42,6	41,9	-	-	-	-
Mai	42,4	41,9	42,8	41,9	-	-	-	-
Juni	42,6	42,0	43,0	42,1	-	-	-	-
Juli	42,8	42,2	43,1	42,4	-	-	-	-
August	42,8	42,2	43,1	42,2	-	-	-	-
September	42,9	42,4	43,4	42,4	-	-	-	-
Oktober	43,1	42,6	43,4	42,4	-	-	-	-
November	43,1	42,7	43,6	42,8	-	-	-	-
Dezember	43,3	42,8	43,8	43,0	-	-	-	-
1972 Januar	43,9	43,3	44,2	43,4	-	-	-	-
Februar	44,0	43,5	44,4	43,5	-	-	-	-
März	44,3	43,7	44,8	43,8	-	-	-	-
April	44,5	43,8	44,8	43,9	-	-	-	-
Mai	44,5	43,9	44,9	44,0	-	-	-	-
Juni	44,7	44,1	45,0	44,3	-	-	-	-
Juli	45,0	44,3	45,3	44,7	-	-	-	-
August	45,0	44,5	45,3	44,7	-	-	-	-
September	45,5	44,9	45,9	45,0	-	-	-	-
Oktober	45,6	45,0	46,1	45,3	-	-	-	-
November	45,9	45,3	46,4	45,5	-	-	-	-
Dezember	46,1	45,5	46,5	45,8	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1973 Januar	46,6	45,9	46,9	46,3	-	-	-	-
Februar	46,9	46,2	47,3	46,7	-	-	-	-
März	47,2	46,5	47,6	47,0	-	-	-	-
April	47,5	46,8	47,9	47,2	-	-	-	-
Mai	47,9	47,0	48,1	47,7	-	-	-	-
Juni	48,1	47,2	48,4	47,9	-	-	-	-
Juli	48,3	47,5	48,5	47,9	-	-	-	-
August	48,3	47,5	48,5	47,7	-	-	-	-
September	48,3	47,6	48,6	47,8	-	-	-	-
Oktober	48,7	48,0	49,0	48,0	-	-	-	-
November	49,3	48,6	49,6	48,8	-	-	-	-
Dezember	49,7	48,9	49,9	49,2	-	-	-	-
1974 Januar	50,1	49,2	50,3	49,7	-	-	-	-
Februar	50,5	49,6	50,6	49,9	-	-	-	-
März	50,6	49,8	50,9	50,0	-	-	-	-
April	51,0	50,2	51,2	50,4	-	-	-	-
Mai	51,2	50,4	51,5	50,7	-	-	-	-
Juni	51,4	50,5	51,7	51,0	-	-	-	-
Juli	51,6	50,9	51,9	51,1	-	-	-	-
August	51,7	51,0	51,9	51,0	-	-	-	-
September	51,8	51,2	52,0	51,1	-	-	-	-
Oktober	52,1	51,3	52,3	51,3	-	-	-	-
November	52,5	51,8	52,7	51,9	-	-	-	-
Dezember	52,6	51,9	52,9	52,1	-	-	-	-
1975 Januar	53,1	52,4	53,4	52,6	-	-	-	-
Februar	53,4	52,7	53,6	52,9	-	-	-	-
März	53,6	52,8	53,9	53,2	-	-	-	-
April	54,1	53,3	54,3	53,7	-	-	-	-
Mai	54,4	53,5	54,7	54,1	-	-	-	-
Juni	54,8	53,9	55,1	54,6	-	-	-	-
Juli	54,8	53,9	55,1	54,7	-	-	-	-
August	54,7	53,9	55,1	54,4	-	-	-	-
September	55,0	54,3	55,3	54,8	-	-	-	-
Oktober	55,1	54,3	55,5	54,9	-	-	-	-
November	55,2	54,6	55,7	55,1	-	-	-	-
Dezember	55,4	54,7	55,9	55,3	-	-	-	-
1976 Januar	55,9	55,1	56,3	56,0	-	-	-	-
Februar	56,2	55,4	56,6	56,4	-	-	-	-
März	56,4	55,5	56,8	56,7	-	-	-	-
April	56,7	55,9	57,2	57,1	-	-	-	-
Mai	56,8	55,9	57,4	57,1	-	-	-	-
Juni	56,9	56,1	57,4	57,2	-	-	-	-
Juli	56,8	55,9	57,3	56,8	-	-	-	-
August	56,9	56,1	57,4	57,1	-	-	-	-
September	57,0	56,2	57,4	57,0	-	-	-	-
Oktober	57,1	56,4	57,5	57,1	-	-	-	-
November	57,3	56,6	57,6	57,2	-	-	-	-
Dezember	57,5	56,7	57,8	57,5	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen

1995 = 100

1977	Januar	58,1	57,2	58,4	58,1	-	-	-	-
	Februar	58,3	57,4	58,6	58,5	-	-	-	-
	März	58,5	57,5	58,9	58,6	-	-	-	-
	April	58,7	57,9	59,1	58,9	-	-	-	-
	Mai	58,9	58,1	59,2	59,1	-	-	-	-
	Juni	59,2	58,3	59,4	59,4	-	-	-	-
	Juli	59,1	58,2	59,3	59,2	-	-	-	-
	August	59,1	58,3	59,3	59,0	-	-	-	-
	September	59,2	58,3	59,3	59,0	-	-	-	-
	Oktober	59,2	58,3	59,5	59,0	-	-	-	-
	November	59,3	58,5	59,6	59,2	-	-	-	-
	Dezember	59,4	58,7	59,8	59,3	-	-	-	-
1978	Januar	59,9	59,0	60,0	59,7	-	-	-	-
	Februar	60,1	59,3	60,4	60,1	-	-	-	-
	März	60,2	59,5	60,5	60,1	-	-	-	-
	April	60,5	59,7	60,7	60,5	-	-	-	-
	Mai	60,6	59,8	60,8	60,5	-	-	-	-
	Juni	60,8	59,9	61,0	60,5	-	-	-	-
	Juli	60,7	59,9	60,8	60,3	-	-	-	-
	August	60,6	59,8	60,8	60,1	-	-	-	-
	September	60,5	59,8	60,7	59,9	-	-	-	-
	Oktober	60,6	59,9	60,8	60,0	-	-	-	-
	November	60,8	60,0	60,9	60,1	-	-	-	-
	Dezember	60,9	60,2	61,1	60,4	-	-	-	-
1979	Januar	61,6	60,7	61,6	61,0	-	-	-	-
	Februar	61,7	61,0	61,9	61,3	-	-	-	-
	März	62,1	61,4	62,2	61,7	-	-	-	-
	April	62,4	61,7	62,5	61,9	-	-	-	-
	Mai	62,5	61,8	62,7	62,2	-	-	-	-
	Juni	62,9	62,2	63,0	62,4	-	-	-	-
	Juli	63,3	62,5	63,3	62,6	-	-	-	-
	August	63,3	62,8	63,5	62,5	-	-	-	-
	September	63,6	62,8	63,6	62,6	-	-	-	-
	Oktober	63,7	63,0	63,7	62,7	-	-	-	-
	November	64,1	63,2	63,9	63,0	-	-	-	-
	Dezember	64,2	63,5	64,3	63,3	-	-	-	-
1980	Januar	64,6	63,8	64,5	63,8	-	-	-	-
	Februar	65,4	64,6	65,3	64,5	-	-	-	-
	März	65,7	64,9	65,7	65,0	-	-	-	-
	April	66,0	65,2	65,9	65,4	-	-	-	-
	Mai	66,4	65,4	66,2	65,7	-	-	-	-
	Juni	66,5	65,8	66,6	65,9	-	-	-	-
	Juli	66,6	65,9	66,6	66,1	-	-	-	-
	August	66,7	65,9	66,6	65,9	-	-	-	-
	September	66,7	66,0	66,6	65,7	-	-	-	-
	Oktober	66,8	66,2	66,8	65,9	-	-	-	-
	November	67,3	66,6	67,3	66,4	-	-	-	-
	Dezember	67,8	67,0	67,7	66,9	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1981 Januar	68,4	67,8	68,3	67,7	-	-	-	-
Februar	69,0	68,3	68,9	68,1	-	-	-	-
März	69,5	68,8	69,2	68,6	-	-	-	-
April	69,8	69,2	69,9	69,2	-	-	-	-
Mai	70,2	69,5	70,0	69,5	-	-	-	-
Juni	70,5	69,8	70,4	69,7	-	-	-	-
Juli	70,9	70,3	70,8	69,9	-	-	-	-
August	71,1	70,4	71,0	69,9	-	-	-	-
September	71,4	70,9	71,5	70,0	-	-	-	-
Oktober	71,8	71,0	71,6	70,5	-	-	-	-
November	72,2	71,4	72,1	71,0	-	-	-	-
Dezember	72,3	71,7	72,3	71,4	-	-	-	-
1982 Januar	73,0	72,3	72,9	72,2	-	-	-	-
Februar	73,0	72,5	73,0	72,4	-	-	-	-
März	73,0	72,5	73,0	72,6	-	-	-	-
April	73,3	72,7	73,2	72,9	-	-	-	-
Mai	73,8	73,2	73,8	73,5	-	-	-	-
Juni	74,6	73,8	74,6	74,1	-	-	-	-
Juli	74,7	74,1	74,8	74,2	-	-	-	-
August	74,6	74,0	74,7	73,7	-	-	-	-
September	74,9	74,2	74,9	73,8	-	-	-	-
Oktober	75,3	74,5	75,2	74,0	-	-	-	-
November	75,4	74,8	75,4	74,3	-	-	-	-
Dezember	75,6	74,9	75,5	74,4	-	-	-	-
1983 Januar	76,0	75,3	75,8	75,1	-	-	-	-
Februar	76,0	75,4	75,9	75,2	-	-	-	-
März	76,0	75,3	75,8	75,4	-	-	-	-
April	76,2	75,6	76,2	75,6	-	-	-	-
Mai	76,3	75,7	76,3	75,9	-	-	-	-
Juni	76,6	76,0	76,6	76,1	-	-	-	-
Juli	76,9	76,3	76,9	76,3	-	-	-	-
August	77,1	76,5	77,0	76,2	-	-	-	-
September	77,3	76,6	77,3	76,3	-	-	-	-
Oktober	77,3	76,6	77,3	76,3	-	-	-	-
November	77,5	76,8	77,4	76,6	-	-	-	-
Dezember	77,7	77,0	77,6	76,8	-	-	-	-
1984 Januar	77,9	77,4	77,9	77,3	-	-	-	-
Februar	78,2	77,4	78,2	77,6	-	-	-	-
März	78,3	77,6	78,2	77,9	-	-	-	-
April	78,4	77,7	78,3	77,9	-	-	-	-
Mai	78,5	77,8	78,4	78,0	-	-	-	-
Juni	78,7	78,1	78,6	78,2	-	-	-	-
Juli	78,6	78,0	78,5	78,1	-	-	-	-
August	78,5	77,8	78,4	77,8	-	-	-	-
September	78,6	77,9	78,4	77,7	-	-	-	-
Oktober	79,0	78,3	79,0	78,0	-	-	-	-
November	79,1	78,5	79,0	78,2	-	-	-	-
Dezember	79,2	78,5	79,1	78,2	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1985 Januar	79,6	79,0	79,5	78,8	-	-	-	-
Februar	80,0	79,4	79,9	79,3	-	-	-	-
März	80,3	79,6	80,0	79,5	-	-	-	-
April	80,3	79,7	80,1	79,6	-	-	-	-
Mai	80,3	79,7	80,3	79,8	-	-	-	-
Juni	80,3	79,7	80,3	79,7	-	-	-	-
Juli	80,3	79,7	80,1	79,6	-	-	-	-
August	80,1	79,5	79,9	79,2	-	-	-	-
September	80,2	79,6	80,0	79,3	-	-	-	-
Oktober	80,3	79,7	80,1	79,3	-	-	-	-
November	80,3	79,8	80,2	79,5	-	-	-	-
Dezember	80,4	79,9	80,3	79,6	-	-	-	-
1986 Januar	80,7	80,3	80,6	79,9	-	-	-	-
Februar	80,6	80,2	80,5	80,1	-	-	-	-
März	80,3	79,9	80,1	79,9	-	-	-	-
April	80,3	79,8	80,1	80,0	-	-	-	-
Mai	80,3	79,8	80,1	80,0	-	-	-	-
Juni	80,3	79,9	80,2	80,2	-	-	-	-
Juli	80,1	79,7	79,9	79,9	-	-	-	-
August	79,8	79,5	79,7	79,5	-	-	-	-
September	79,9	79,6	79,8	79,4	-	-	-	-
Oktober	79,6	79,3	79,5	79,0	-	-	-	-
November	79,5	79,3	79,3	78,8	-	-	-	-
Dezember	79,6	79,4	79,4	78,9	-	-	-	-
1987 Januar	80,1	79,7	79,8	79,3	-	-	-	-
Februar	80,2	79,8	79,9	79,5	-	-	-	-
März	80,2	79,8	79,9	79,5	-	-	-	-
April	80,3	80,0	80,0	79,5	-	-	-	-
Mai	80,3	80,1	80,1	79,7	-	-	-	-
Juni	80,4	80,3	80,1	79,7	-	-	-	-
Juli	80,4	80,3	80,1	79,6	-	-	-	-
August	80,3	80,3	80,1	79,4	-	-	-	-
September	80,3	80,1	79,9	79,2	-	-	-	-
Oktober	80,3	80,2	80,0	79,1	-	-	-	-
November	80,3	80,3	80,0	79,2	-	-	-	-
Dezember	80,4	80,4	80,1	79,4	-	-	-	-
1988 Januar	80,8	80,7	80,3	79,7	-	-	-	-
Februar	81,0	80,9	80,5	80,0	-	-	-	-
März	81,0	81,0	80,5	79,9	-	-	-	-
April	81,1	81,2	80,7	80,2	-	-	-	-
Mai	81,3	81,3	80,8	80,3	-	-	-	-
Juni	81,4	81,3	80,9	80,4	-	-	-	-
Juli	81,4	81,3	80,9	80,3	-	-	-	-
August	81,3	81,3	80,9	80,3	-	-	-	-
September	81,4	81,4	80,9	80,3	-	-	-	-
Oktober	81,5	81,5	81,0	80,3	-	-	-	-
November	81,8	81,8	81,3	80,5	-	-	-	-
Dezember	81,9	82,0	81,5	80,8	-	-	-	-

3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände

früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost

3b Monatsindizes

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1989 Januar	82,7	82,7	82,3	81,7	-	-	-	-
Februar	82,9	82,8	82,5	81,9	-	-	-	-
März	83,0	83,0	82,7	82,0	-	-	-	-
April	83,5	83,5	83,2	82,5	-	-	-	-
Mai	83,6	83,6	83,3	82,7	-	-	-	-
Juni	83,7	83,6	83,3	82,8	-	-	-	-
Juli	83,6	83,6	83,2	82,7	-	-	-	-
August	83,6	83,6	83,2	82,6	-	-	-	-
September	83,7	83,6	83,3	82,7	-	-	-	-
Oktober	84,0	83,9	83,6	83,0	-	-	-	-
November	84,2	84,0	83,7	83,2	-	-	-	-
Dezember	84,4	84,4	84,0	83,5	-	-	-	-
1990 Januar	84,9	84,7	84,4	84,1	-	-	-	-
Februar	85,2	85,1	84,8	84,4	-	-	-	-
März	85,2	85,2	84,8	84,5	-	-	-	-
April	85,4	85,3	85,0	84,8	-	-	-	-
Mai	85,6	85,5	85,2	85,0	-	-	-	-
Juni	85,7	85,6	85,3	85,1	-	-	-	-
Juli	85,7	85,6	85,3	85,0	65,0	66,7	66,6	64,8
August	85,9	85,8	85,6	85,1	65,0	66,9	66,8	64,5
September	86,2	86,0	86,0	85,2	66,0	68,1	67,9	65,1
Oktober	86,8	86,6	86,4	85,5	67,1	69,2	68,9	65,7
November	86,7	86,5	86,3	85,6	66,9	69,0	68,8	65,7
Dezember	86,7	86,5	86,3	85,8	67,4	69,5	69,3	66,2
1991 Januar	87,3	87,0	86,9	86,3	71,0	72,8	73,0	70,1
Februar	87,7	87,6	87,3	86,9	71,4	73,2	73,3	70,7
März	87,7	87,5	87,2	86,9	72,0	73,8	74,0	71,2
April	87,9	87,7	87,6	87,1	72,5	74,3	74,7	71,7
Mai	88,3	88,2	88,0	87,6	72,7	74,6	75,0	72,0
Juni	88,7	88,6	88,4	88,0	73,0	74,9	75,2	72,3
Juli	89,9	89,8	89,5	89,0	73,7	75,6	76,1	72,8
August	89,8	89,8	89,5	88,9	73,7	75,8	76,2	72,7
September	89,8	89,6	89,4	88,7	73,7	75,8	76,3	72,6
Oktober	89,9	89,8	89,7	88,9	83,5	84,8	84,5	82,6
November	90,3	90,0	90,1	89,4	84,1	85,3	85,0	83,3
Dezember	90,4	90,1	90,2	89,5	84,1	85,3	85,1	83,3
1992 Januar	90,8	90,6	90,6	90,2	84,5	85,4	85,4	84,0
Februar	91,5	91,2	91,1	90,8	85,0	85,9	85,9	84,6
März	91,7	91,5	91,5	91,0	85,3	86,4	86,4	84,8
April	92,2	91,9	91,9	91,4	85,6	86,7	86,6	85,0
Mai	92,3	92,2	92,2	91,7	85,7	86,8	86,8	85,1
Juni	92,7	92,5	92,6	92,0	85,9	87,0	87,0	85,3
Juli	93,0	92,9	92,7	92,2	85,9	87,1	87,0	85,4
August	93,0	92,9	92,8	92,1	85,9	87,1	87,0	85,3
September	92,9	92,8	92,7	92,0	85,8	86,9	87,0	85,2
Oktober	93,1	92,9	92,9	92,2	85,9	87,0	87,0	85,2
November	93,4	93,2	93,2	92,5	86,0	87,1	87,2	85,3
Dezember	93,5	93,3	93,3	92,7	86,1	87,2	87,3	85,4

3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände

früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost

3b Monatsindizes

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1993 Januar	94,3	94,1	94,1	93,5	93,4	93,9	93,5	93,3
Februar	95,0	94,7	94,8	94,4	94,0	94,5	94,1	94,0
März	95,3	95,0	95,0	94,6	94,2	94,7	94,4	94,1
April	95,5	95,4	95,4	95,0	94,5	95,0	94,8	94,4
Mai	95,6	95,5	95,6	95,1	94,5	95,1	94,8	94,4
Juni	96,0	95,9	95,8	95,4	94,8	95,4	95,2	94,8
Juli	96,4	96,3	96,3	95,7	95,1	95,6	95,4	95,0
August	96,4	96,4	96,4	95,7	95,1	95,6	95,3	95,0
September	96,3	96,2	96,1	95,5	94,9	95,6	95,3	94,8
Oktober	96,3	96,3	96,3	95,7	95,0	95,6	95,4	94,7
November	96,4	96,3	96,4	95,9	95,1	95,6	95,5	94,9
Dezember	96,6	96,4	96,5	96,0	95,2	95,7	95,5	95,0
1994 Januar	97,2	97,1	97,2	96,8	97,2	97,6	97,4	97,1
Februar	97,8	97,7	97,7	97,3	97,6	97,9	97,8	97,6
März	97,9	97,8	97,8	97,5	97,6	97,9	97,9	97,7
April	98,0	97,9	98,0	97,8	97,8	98,0	98,0	97,8
Mai	98,2	98,2	98,3	98,1	98,0	98,3	98,2	98,0
Juni	98,5	98,5	98,5	98,3	98,2	98,5	98,4	98,3
Juli	98,8	98,9	98,8	98,6	98,4	98,6	98,5	98,6
August	98,9	99,0	98,9	98,6	98,4	98,6	98,5	98,5
September	98,8	98,7	98,8	98,5	98,3	98,6	98,5	98,4
Oktober	98,7	98,7	98,8	98,6	98,3	98,6	98,5	98,3
November	98,8	98,7	98,8	98,6	98,3	98,6	98,5	98,4
Dezember	99,0	98,8	98,9	98,8	98,5	98,6	98,6	98,6
1995 Januar	99,2	99,1	99,2	99,2	99,0	99,1	99,1	99,0
Februar	99,6	99,6	99,6	99,7	99,7	99,6	99,6	99,7
März	99,7	99,6	99,6	99,7	99,6	99,5	99,5	99,6
April	99,9	99,9	99,9	100,0	99,6	99,7	99,6	99,6
Mai	99,9	99,9	100,0	100,1	99,5	99,7	99,7	99,5
Juni	100,2	100,2	100,3	100,3	99,7	99,9	99,8	99,7
Juli	100,4	100,6	100,5	100,4	99,9	100,0	99,9	99,9
August	100,2	100,4	100,4	100,2	100,6	100,6	100,6	100,8
September	100,2	100,3	100,2	100,1	100,6	100,5	100,5	100,5
Oktober	100,1	100,2	100,2	100,0	100,5	100,5	100,6	100,5
November	100,1	100,0	100,0	100,1	100,5	100,3	100,4	100,5
Dezember	100,4	100,2	100,2	100,3	100,8	100,6	100,6	100,7
1996 Januar	100,5	100,6	100,4	100,5	101,2	101,0	101,1	101,2
Februar	101,0	101,1	100,9	101,1	101,8	101,5	101,6	102,0
März	101,1	101,1	101,0	101,2	101,8	101,6	101,7	101,9
April	101,1	101,2	101,0	101,3	101,8	101,6	101,7	101,9
Mai	101,3	101,4	101,2	101,4	101,8	101,7	101,8	102,0
Juni	101,4	101,5	101,3	101,4	101,9	101,7	101,8	102,1
Juli	101,6	101,9	101,7	101,7	102,2	102,1	102,1	102,5
August	101,5	101,8	101,6	101,5	102,2	102,1	102,2	102,3
September	101,5	101,6	101,5	101,4	102,1	101,9	101,9	102,0
Oktober	101,5	101,6	101,5	101,5	101,9	101,8	101,9	101,9
November	101,5	101,3	101,4	101,4	102,0	101,8	101,8	101,8
Dezember	101,8	101,7	101,7	101,7	102,4	102,1	102,2	102,2

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1997 Januar	102,4	102,2	102,3	102,6	103,3	102,9	103,0	103,2
Februar	102,7	102,5	102,6	102,9	103,7	103,2	103,4	103,7
März	102,7	102,4	102,5	102,8	103,6	103,1	103,3	103,5
April	102,4	102,2	102,4	102,8	103,5	103,0	103,2	103,4
Mai	102,8	102,6	102,8	103,2	103,9	103,4	103,7	103,9
Juni	103,0	102,8	102,9	103,4	104,0	103,5	103,7	104,1
Juli	103,7	103,5	103,7	104,3	104,8	104,2	104,4	105,4
August	103,9	103,6	103,8	104,3	104,9	104,3	104,5	105,4
September	103,6	103,2	103,5	104,0	104,8	104,1	104,3	105,0
Oktober	103,5	103,1	103,4	104,0	104,7	104,0	104,2	105,0
November	103,6	103,0	103,3	104,1	104,6	103,8	104,0	104,9
Dezember	103,8	103,3	103,5	104,3	104,8	104,0	104,2	105,1
1998 Januar	103,7	103,3	103,5	104,7	104,8	104,0	104,3	105,5
Februar	103,9	103,5	103,7	104,8	105,1	104,2	104,5	105,9
März	103,8	103,4	103,6	104,6	104,9	104,0	104,3	105,5
April	103,9	103,6	103,8	105,0	105,0	104,3	104,5	105,8
Mai	104,2	103,9	104,1	105,2	105,4	104,6	104,9	106,2
Juni	104,4	104,0	104,3	105,4	105,5	104,7	105,0	106,4
Juli	104,6	104,4	104,6	105,5	105,7	104,9	105,2	106,6
August	104,5	104,3	104,5	105,2	105,6	104,8	105,1	106,4
September	104,2	103,9	104,1	105,0	105,4	104,5	104,7	106,0
Oktober	104,0	103,8	104,0	104,8	105,2	104,3	104,6	105,7
November	104,1	103,7	103,9	104,8	105,3	104,4	104,6	105,8
Dezember	104,1	103,8	104,0	104,9	105,3	104,4	104,6	105,8
1999 Januar	103,9	103,6	103,8	104,6	105,0	104,2	104,4	105,5
Februar	104,1	103,9	104,0	104,8	105,3	104,4	104,7	105,9
März	104,3	103,9	104,0	104,9	105,3	104,4	104,6	105,7
April	104,6	104,3	104,6	105,4	105,6	104,9	105,2	106,0
Mai	104,7	104,4	104,6	105,4	105,7	104,9	105,2	106,2
Juni	104,8	104,6	104,8	105,5	105,7	105,0	105,3	106,2
Juli	105,3	105,1	105,2	105,7	106,1	105,4	105,6	106,5
August	105,3	105,2	105,3	105,6	105,9	105,3	105,5	106,3
September	105,0	104,7	104,9	105,3	105,8	105,0	105,2	105,9
Oktober	104,9	104,6	104,8	105,2	105,7	105,0	105,2	105,7
November	105,1	104,6	104,8	105,3	105,8	104,9	105,1	105,7
Dezember	105,5	105,0	105,2	105,6	106,0	105,2	105,4	106,0